

Eugenik und die schweizerische Soziale Arbeit
im
20. Jahrhundert

—

Eine kritische Reflexion von Werten und Normen.

Eingereicht von: Sabrina Wilhelm

Eingereicht bei: Bernadette Wüthrich

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz

Vorgelegt im Juni 2023 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

In der Eugenik wird die Unterscheidung zwischen «würdiges» und «unwürdiges» Leben anhand eines subjektiven Wertesystems getroffen. Dabei wurde im 20. Jahrhundert vor allem die Unterschicht und jede Person, welche nicht der Norm entsprach, tangiert. Durch negative Eugenik sollte verhindert werden, dass sich «schlechtes» Erbgut verbreitete, die positive Eugenik sollte «erstrebenswerten» Nachwuchs fördern. Zu negativen eugenischen Massnahmen zählten unter anderem Sterilisationen, Heiratsverbote oder die Fremdplatzierung von Kindern. In der Schweiz litten besonders die Verdingkinder und jüdische Kinder unter der Eugenik, wobei die damalige Soziale Arbeit eine wesentliche Rolle innehatten. Die damaligen Werte lassen sich durch die «Theorie universeller menschlicher Werte» von Schwartz und Bilsky einordnen.

Rückschlüsse für die moderne professionelle Soziale Arbeit sind die Notwendigkeit eines Berufskodex und -verbands, die Auseinandersetzung mit eigenen Fehlern und denen der Profession, was die Bildung eines individuellen beruflichen Habitus fördert und gegenüber dem Machtgefälle sensibilisiert. Zudem ist die Reflexion der eigenen Werte, Auftrag, Profession und politischen und gesellschaftlichen Zuständen zentral.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Eugenik	6
a. Begriffserklärung Eugenik	6
b. Die internationale Entwicklung der Eugenik	8
c. Die Entwicklung der Eugenik in der Schweiz	11
d. Eugenik im 20. Jahrhundert	14
i. Eugenik während dem Nationalsozialismus	16
ii. Internationale Eugenik nach dem 2. Weltkrieg	19
iii. Eugenik in der Schweiz nach dem 2. Weltkrieg	21
3. Eugenik in der Sozialen Arbeit	23
a. Eugenik in der schweizerischen Sozialen Arbeit	26
4. Folgen der eugenischen Wertvorstellung	28
i. Kinder der Landstrasse	28
ii. Verdingkinder	31
b. Folgen für Betroffene	37
c. Folgen für die Gesellschaft	39
d. Folgen für die Soziale Arbeit	41
5. Die Theorie universeller menschlicher Werte nach Schwartz und Bilsky	43
a. Werte und Normen in der Sozialen Arbeit – ein Vergleich zwischen damals und heute	47
6. Rückschlüsse für die moderne Soziale Arbeit	49
7. Schlusswort	51
8. Literatur- und Quellenverzeichnis	54
9. Abbildungsverzeichnis	59
10. Ehrenwörtliche Erklärung	59

1. Einleitung

«Was bedeutet das denn, Eugenik?». Diese Frage hörte ich jedes Mal, als ich jemandem ausserhalb der Sozialen Arbeit mein Thema für die Bachelorarbeit schilderte. Danach folgte so gut wie immer die Frage: «Aber gab es das nicht nur während dem Nationalsozialismus in Deutschland?». Vielen scheint die Eugenik ein nahezu unbekanntes Themengebiet zu sein, obwohl die Schweiz zu den Pionieren der Eugenik zählt. Einige der einflussreichsten Vertreter der Eugenik waren Schweizer, eine der ersten eugenischen Massnahmen in Europa war 1912 ein schweizweites Heiratsverbot für Geistesranke (vgl. Vonmont 2007: 14). Auch ich erfuhr erst durch mein Studium der Sozialen Arbeit, so zum Beispiel im Modul BA 101, die Bedeutung dieses Wortes und die menschenverachtende Vergangenheit, die dahintersteckt.

Die aus eugenischer Sicht zentralen Probleme sind aus heutiger Sicht paradox. Auf der einen Seite stieg die Geburtenzahl, insbesondere die der Unterschicht, zu sehr an und die Angst vor einer Überbevölkerung, Degeneration und Veränderung der Gesellschaftshierarchie wuchs. Andererseits sank die nationale Geburtenrate, es herrschte Arbeitskräftemangel und die Angst vor einer Überfremdung stieg (vgl. Etzemüller 2012: 170). Dabei erfolgte eine Unterscheidung in «würdiges» und «unwürdiges» Leben, in «minderwertiges» und «höher» gestelltes Leben, was bei vielen Menschen in unserer heutigen Gesellschaft wahrscheinlich bestürztes Kopfschütteln verursacht. Es könnte daher angenommen werden, dass die Eugenik lediglich ein dunkles, aber abgeschlossenes Kapitel der Vergangenheit ist, dass so gut wie keine Relevanz für unser heutiges und zukünftiges Tun und Wirken besitzt. Doch entspricht dies auch wirklich der Wahrheit?

Verschaffen Sie sich in der vorliegenden Bachelorarbeit einen Einblick und entscheiden Sie selbst.

Die Soziale Arbeit verpflichtet sich in ihrem Berufskodex zur Zurückweisung von Diskriminierung, zur Aufdeckung und öffentlichen Hinweisung ungerechter Praktiken und zu einem solidarischen Umgang mit Unterdrückten, Stigmatisierten und sozial Ausgeschlossenen (vgl. AvenirSocial 2010: 11). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die Soziale Arbeit beziehungsweise ihre Vorgänger eugenische Massnahmen und Wertvorstellungen reproduzierten und unterstützten. Um dies nachvollziehen und kritisch reflektieren zu können, müssen wir uns mit der Historik der Eugenik befassen, wobei die Zeitspanne des 20. Jahrhunderts aufgrund des beschränkten Seitenumfanges als Eingrenzung

dient. Ausserdem ist das 20. Jahrhundert besonders interessant, da diese Zeit einen erheblichen Einfluss auf heutige Gegebenheiten ausübt. Die Wahl fiel zudem auf einen besonderen Fokus der eugenisch geprägte Vergangenheit der Schweiz, da diese für Professionelle, die in der Schweiz tätig sind, von besonderem Interesse ist. Basierend auf dieser Arbeit wird für die Soziale Arbeit ein Mehrwert gewonnen, da einerseits die eigene berufliche beziehungsweise professionelle Entwicklung nachvollziehbarer wird und darauf basierend Rückschlüsse für die Zukunft der Profession gezogen werden können.

Aber es wird vorgegriffen, beginnen wir erst einmal beim Inhalt der folgenden Bachelorarbeit. Die Intention der vorliegenden Arbeit ist es, die Eugenik im 20. Jahrhundert darzustellen, was sie beinhaltet, wie sie entstanden ist und sich weiterentwickelt hat. Dabei wird vor allem die Schweiz betrachtet. Ein weiterer kritischer Fokus soll auf die Involviertheit der damaligen Sozialen Arbeit in eugenisch motivierten sozialpolitischen Gesetzgebungen und deren Ausführungen liegen. In einem ersten Schritt widmet sich die vorliegende Arbeit daher der Begriffserklärung, worauf eine Beschreibung der Entwicklung der Eugenik sowohl international wie auch in der Schweiz erfolgt. Wir konzentrieren uns besonders auf das 20. Jahrhundert und werfen, da die Eugenik und das Nationalsozialistische Gedankengut eng miteinander verwoben sind, einen kurzen Blick auf die Eugenik während dem Nationalsozialismus.

Der 2. Weltkrieg führte in der Welt und besonders in Europa zu grossen Veränderungen, aus diesem Grund wird sein Einfluss auf die internationale und schweizerische Eugenik genauer beleuchtet. Im darauffolgenden Kapitel wird die Verknüpfung der Eugenik und der Sozialen Arbeit aufgezeigt, insbesondere die schweizerische Soziale Arbeit wird hervorgehoben. Die Folgen der eugenischen Wertvorstellungen wird für Betroffene anhand der «Kinder der Landstrasse» und den Verdingkindern aufgezeigt, zudem werden die Folgen für die Gesellschaft und die Soziale Arbeit in der Schweiz erörtert. Anhand der «Theorie universeller menschlicher Werte» nach Shalom H. Schwartz und Wolfgang Bilsky werden darauffolgend Werte und Normen der Sozialen Arbeit im 20. Jahrhundert mit denen der heutigen modernen Sozialen Arbeit verglichen und eingeordnet. Die Arbeit schliesst mit Rückschlüssen und darauf basierenden Empfehlungen, die die moderne Soziale Arbeit für ein weiteres professionelles Vorgehen verwenden kann. Zu guter Letzt folgt ein Schlusswort, das Literatur-, Quellen- und Abbildungsverzeichnis sowie die ehrenwörtliche Erklärung.

Grundsätzlich soll mithilfe dieser Arbeit ein ausführliches Verständnis der Eugenik und ihren Folgen geschaffen werden, insbesondere mit Fokus auf die Schweiz und die professionelle

Soziale Arbeit. Durch die Darstellung der eigenen Verwicklung und Beteiligung kann daraufhin eine kritische Reflexion erfolgen.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nebst Zitaten und Namen zudem einige Begriffe, besonders abwertende und menschenverachtende, mit Anführungszeichen versehen werden, da ich als Autorin diese nicht reproduzieren und mich davon abgrenzen möchte.

2. Eugenik

Folgend wird als Erstes erläutert, was unter dem Begriff Eugenik zu verstehen ist und wie die Vertreter und Vertreterinnen diese utopische Welt- beziehungsweise Gesellschaftsvorstellung errichten wollten. Nach dieser kurzen Einführung zur Entstehungsgeschichte wenden wir uns der Entwicklung der Eugenik in Westeuropa zu, da während der Industrialisierung ein besonderer Aufschwung vorstatten ging. Die Schweiz wird dabei separat und vertieft betrachtet. Als nächstes findet eine Fokussierung auf das 20. Jahrhundert statt, da ein grosser Teil der von der Eugenik betroffenen Klientel der Sozialen Arbeit, in diesem Jahrhundert geboren wurde. Des Weiteren fand im 20. Jahrhundert eine rapide Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit statt (vgl. Hauss 2011: 22-23). Aufgrund der beiden einschneidenden Weltkriege und der NS-Zeit wird hierbei ebenfalls eine Unterteilung vorgenommen.

a. Begriffserklärung Eugenik

Der effektive Ausdruck «Eugenik» etablierte 1883 der britischen Naturforscher Francis Galton, der zudem die Eugenik als Forschungsgebiet und Wissenschaft mitaufgebaut hat. Abgeleitet aus dem Griechischen bedeutet es «Lehre von der guten Erbveranlagung» und auch «Wohlgeborenheit». Galton interpretierte diesen Begriff mit «Wertvoll in der Abstammung» und «erblich ausgestattet mit wertvollen Eigenschaften» (vgl. Kappeler 2000: 134). Er sah die Eugenik als Mittel der Sozialreform an, mithilfe derer den «kulturellen Verfallerscheinungen der zivilisierten westlichen Völker» entgegengewirkt werden könne. Es bestand die Angst vor einem möglichen Rückschritt im Streben nach der Vollkommenheit der Menschheit und einem Abfall ihrer Leistungsfähigkeit. Die Abweichung von der gängigen Norm wurde daher als Verschlechterung angesehen, die es auszumerzen galt. Dabei wurde die gesellschaftlich konstruierte Norm nicht als eine solche und als Wertung erkannt, sondern als ein von der Natur festgelegter Massstab verstanden. Um soziale und evolutionäre Fortschritte zu erreichen, müsse

daher eine Korrektur der individuellen menschlichen Natur stattfinden (vgl. ebd.: 101-103). Opfer davon wurden zunächst psychisch sowie physisch beeinträchtigte Menschen und schon bald fielen ganze Bevölkerungsschichten und -gruppen, Rassen und Ethnien in diese Kategorie (vgl. Geulen 2014: 92).

Demnach war es das Ziel der eugenischen Wissenschaft eine biologische Verbesserung beziehungsweise Korrektur der menschlichen Gesellschaft aufzugleisen. Dies sollte mithilfe von Eingriffen in die individuellen biologischen und gesellschaftlichen Leben der Menschen erreicht werden. Darunter fiel unter anderem die Kontrolle des Reproduktionsprozesses, bei dem Erbeigenschaften gefördert oder verhindert werden sollten. Die Förderung von wünschenswerten Erbmerkmalen wird dabei als «positive Eugenik» betitelt, wobei die «negative Eugenik» die Verhinderung von unerwünschtem Erbgut benennt. Dies wurde mithilfe von Fortpflanzungsverboten, Zwangssterilisationen, Heiratsverboten oder, im Gegensatz dazu, durch eine staatliche Familienförderungen durchzusetzen versucht (vgl. Geulen 2014: 92).

Dieser Wunsch einer vollkommenen Menschenrasse, die durch eine kontrollierte Züchtung erreicht werden soll, findet sich allerdings schon viel früher, so zum Beispiel bei Platon, ca. 320 Jahre vor Christus (vgl. Müller 2018: 112).

Die Eugenik ist sehr eng mit Rassismus verbunden, es bestehen viele Überschneidungen, was eine klare Trennung nahezu verunmöglicht. Kühl (1997: 13-14) erwähnt zwei Seiten der Eugenik, bei der die rassistischen Eugeniker und Eugenikerinnen versuchten, die Eugenik mithilfe von Rassenforschung wissenschaftlich zu begründen. Beide Seiten versuchten sich gegenseitig mit der Begründung der Unwissenschaftlichkeit zu diskreditieren. Je nach Nationalität setzten die Vertretenden der Eugenik unterschiedliche Schwerpunkte. Während im 20. Jahrhundert in den USA besonders Menschen mit einer Behinderung und Einwandernde tangiert wurden, lag der Fokus in Deutschland auf dem Schutz der «weissen Rasse». Diese Unterschiede führten zu einem unterschiedlichen Verständnis der Eugenik, so verwendeten einige den Begriff synonym zur Rassenhygiene (vgl. ebd. 22-23).

Untereinander bestand also keine Einigkeit. Es muss ebenso betont werden, dass die Personen, die von eugenischen Massnahmen betroffen waren, zu den unteren Gesellschaftsschichten gehörten, sie stammten also aus der Arbeiterklasse, waren von Armut betroffen oder gehörten Minderheiten an. Dazu zählen unter anderem nicht-westliche oder nicht-weiße Bevölkerungsgruppen, demnach alle, die nicht der weissen westlichen Norm entsprachen (vgl.

Geulen 2014: 92). Aus diesem Grund argumentiere ich, dass ein Grossteil alle Vertreter und Vertreterinnen der Eugenik Rassisten gewesen sind aber nicht alle Rassisten Eugeniker und Eugenikerinnen.

Festzuhalten sind also folgende Hauptmerkmale der Eugenik: Es wird eine Klassifizierung in «würdiges» und «unwürdiges» Leben beziehungsweise «würdige» und «unwürdige» Mitglieder der Gesellschaft gemacht. Diese Selektionen basierten beziehungsweise basieren auf Werten, Normen und Moralvorstellungen der jeweiligen Epoche. Zudem werden Sozialgesellschaftliche Missstände individualisiert und als Schuld des einzelnen betrachtet (vgl. Etzemüller 2012: 164).

Letzten Endes ist der gesamte eugenische Diskurs geprägt von dem utopischen Wunsch des perfekten Menschen in einer perfekten Gesellschaft und der Angst vor einem möglichen Verfall der Menschheit beziehungsweise der eigenen Gesellschaftsschicht, basierend auf der individuellen Auslegung einer utopischen Weltvorstellung.

b. Die internationale Entwicklung der Eugenik

Die Industrialisierung und die dadurch entstandene sogenannte «Soziale Frage» sind eng mit der Eugenik verknüpft und hatten während dem späten 18. Jahrhundert und dem 19. Jahrhundert einen einschneidenden Einfluss auf die Weiterentwicklung der Eugenik. Zum einen entstanden zu jener Zeit zahlreiche technische Neuheiten, wie zum Beispiel die Spinnmaschine, der mechanischen Webstuhl und die Glühbirne, welche die Produktion von Waren vereinfachten und beschleunigten. Die Fortbewegung und der Transport erfuhren durch die Erfindung der Dampflokomotive und später des Automobils eine Revolutionierung und wurden somit sicherer und leichter. Dank diesen innovativen Erfindungen eröffneten sich neue Berufsfelder, wobei andere jedoch verschwanden, was eine schnelle Anpassung seitens der Arbeitenden erforderte (vgl. Henke-Bockschatz 2012: 13). Die Industrialisierung hatte allerdings ihre Schattenseiten. Katastrophale Wohn- und Hygienebedingungen, zunehmende Anfälligkeit für Infektionen, Kinderarbeit, ein rasanter Bevölkerungswachstum und eine Verarmung der städtischen Bevölkerung sind nur einige Beispiele. Diese zahlreichen sozialen Probleme, durch die Industrialisierung entstanden, wurden von machthabenden Industriellen als «naturgegeben» abgetan, womit sie sich unter anderem in ihrer Verantwortung gegenüber ihren Angestellten und deren Familien entziehen konnten (vgl. Kühl 1997: 20). In der Öffentlichkeit rief dies jedoch vermehrt Kritik hervor, da die Armut genauso wie die Verelendung des Proletariats sichtbar geworden war. Schliesslich lag es an der Arbeit der Fabrikarbeitenden, dass sich der

Reichtum der oberen Klassen vervielfachte, sie selbst hatten jedoch keinen Zugang dazu und litten unter den gesundheitlichen Folgen ihrer Arbeit. Die «Soziale Frage» wurde also zentral und führte in allen Klassenschichten zu regen Diskursen (vgl. Henke-Bockschatz 2012: 124).

Die Angst vor einem Verfall der Menschheit setzte ein. Eine grosse Sorge dabei betraf die Überpopulation «niedrigerer» Gesellschaftsmitgliedern, beziehungsweise der Unterschicht, und ein damit einhergehender Ressourcenverlust für die «Würdigeren», die Oberschicht. Thomas Robert Malthus, der britische Nationalökonom und Sozialphilosoph, formulierte 1798 gar eine «Naturthese» in seinem einflussreichen Buch «An Essay on the Principle of Population», die besagt, dass immer nur die Produktion einer begrenzten Anzahl von Nahrungsmitteln möglich sei. Eine überproportionale Geburtenrate führe demnach nur zu Elend und gelte es strengstens zu vermeiden. Aus diesem Grund kritisierte Malthus die Lebensführung der Unterschicht, beschrieb diese als verantwortungslos, da ohne Weitsicht Kinder gezeugt und der Oberschicht somit die von ihnen benötigten Nahrungsmittel vorenthalten werde. Des Weiteren lehnte er die Sozialhilfe und Armenfürsorge strikt ab, sie würden zur Faulheit der Menschheit beitragen, den Arbeitswillen schwächen und schlussendlich die Geburtenraten in besorgniserregende Höhe schnellen lassen. Unfaire Verteilungen von Ressourcen und ungerechte Sozial- und Wirtschaftsordnungen sah er hingegen nicht als Gründe für menschliches Leid und Armut an. Als Lösung präsentierte er unter anderem Reproduktions- und Heiratskontrollen, womit er, beziehungsweise seine Schriften, die Debatte nachhaltig prägen und weitere eugenische Ideen anstossen sollte (vgl. Etzemüller 2012: 162-164).

Malthus Gedanken führte Francis Galton im 19. Jahrhundert weiter. Der Begründer und Namensgeber der Eugenik wandte Darwins Selektionstheorie auf die Menschen an. Schlecht angepasste Menschen würden durch die natürliche Auslese bzw. Selektion ausgemustert, im Gegensatz zu den Tüchtigen. In der modernen Gesellschaft werde eine solche Selektion jedoch aktiv verhindert (z.B. durch Armen- und Krankenfürsorge), so erhielten die «Schwachen» ebenfalls die Möglichkeit sich fortzupflanzen, was wiederum einen Nachteil für die gesamte Menschheit mit sich bringe, und zu einer Degeneration führe (vgl. Tomkowiak 2005: 34-35). Er glaubte, dass alle Eigenschaften, Talente und der Charakter eines Menschen erblich bedingt seien und die Umweltbedingungen nur einen sehr geringfügigen Einfluss auf das Individuum ausüben. Individuell erworbene Eigenschaften waren seines Erachtens zwar begrenzt möglich, jedoch nicht weiter vererbbar (vgl. Kappeler 2000: 101). Er begründete diese Haltung am Beispiel berühmter britischer Familien, die durch Blutsverwandtschaft eine Verbindung teilten

und einflussreiche Schriftsteller, Politiker, Wissenschaftler, Generäle und Musiker hervorgebracht hatten. Daraus schlussfolgerte er, dass berühmte Familien, grösstenteils aus der oberen Gesellschaftsschicht stammend, mehr begabte Nachkommen hervorbrachten als die «normale» und «niedere» Bevölkerung. Dies wiederum liess ihn auf besseres versus schlechteres Erbgut schliessen und zeigte ihm die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit einer genetischen Verbesserung der Menschheit auf (vgl. Kühl, 1997: 19).

«Schlechtes» Erbgut wurde grob in drei Kategorien unterteilt. Es gab soziale Abweichungen, darunter fielen Alkoholabhängige, Kriminelle, Bettelnde oder «Arbeitsscheue». Zur zweiten Kategorie gehörten Sexuelle Andersartigkeiten, worunter Prostituierte, männliche Homosexuelle, Verbrecher und Verbrecherinnen der Sittlichkeit, «Mannweiber», unverheiratete Schwangere sowie Menschen mit «moralischem Schwachsinn» zählten. Die letzte Kategorie behandelte alle mit einer unheilbaren Krankheit wie Epilepsie, Tuberkulose, Blind- und Taubheit oder Syphilis aber auch «psychopathische Minderwertigkeiten» wie Menschen mit einer Depression, Schizophrenie oder einer Suizidalen Neigung (vgl. Tomkowiak 2005: 36).

Durch die Problematiken der Armut und der Sozialen Frage erlebte die Eugenik einen Aufschwung, wurde auch auf staatlicher Ebene wahrgenommen und eugenische Massnahmen nahmen Form an. In England erfuhr die Armengesetzgebung mit dem «New Poor Law Act» eine Revision, wodurch Armut zur Straftat und Arbeitshäuser errichtet wurden (vgl. Leuenberger et al. 2011: 30).

In den 1890er Jahren existierten in den USA wie auch in den Skandinavischen Ländern Fortpflanzungsverbote und gesetzliche Verordnungen die Zwangssterilisationen ermöglichten und dabei besonders physisch und psychisch Beeinträchtigte, chronisch Kranke und Wiederholungsstraftäter tangierten (vgl. Geulen 2014: 92). Dabei spielte der Begriff «Degeneration», geprägt von dem Franzosen Bénédict Augustin Morel, eine zentrale Rolle. Er ging von einem von Gott geschaffenen perfekten Menschen (Adam) aus. Jegliche körperliche oder psychische Abweichung bzw. Anomalie stellte für ihn eine Degeneration dar. Diese Entartung entwickle sich mit jeder Generation und führe zu einer stetigen Verschlechterung der Menschheit (vgl. Müller 2018: 113). Der einflussreiche deutsche Arzt und Ökonom Alfred Ploetz, welcher im 19. Jahrhundert den Begriff Rassenhygiene formulieren sollte, schloss sich diesen Aussagen von Morel an. Besonders bezüglich der Sozialen Frage vertrat er eine klare Haltung, welche sich an der Selektionstheorie orientierte. Für ihn bedurfte es einer Einstellung der Armenfürsorge, sowie das Ende der Pflege von Kranken, Blinden und Taubstummen. Dies

führe nur dazu, dass in die natürliche Selektion eingegriffen und sie somit verhindert bzw. verzögert würde. Darunter fiel ebenso die Arbeit der Geburtshelfenden, der Ärzte und die Versicherung von Kranken- und Arbeitslosen (vgl. Tomkowiak 2005: 37).

Bei den dargelegten Aussagen ist es zentral festzuhalten, dass aufgrund der damalig vorherrschenden patriarchalischen Machtverhältnisse fast nur weisse west-europäische Männer, aus wohlhabenden und angesehenen Familienverhältnissen, das «Forschungsfeld» der Eugenik weiter ausbauten. Die Lebenssituation der «minderwertigen» Bevölkerungsschicht wurde selten bis nie kritisch in ihrer sozialökonomischen, politischen oder geschichtlichen Verwobenheit betrachtet (vgl. Allen 1991: 46). Kritik an sozialen oder medizinischen Institutionen bzw. Hilfeleistungen übten sie nur bezogen auf anderen Bevölkerungsschichten nie an der eigenen Gesellschaftsschicht. So stellt sich die Frage, ob Alfred Ploetz die Geburtshilfe auch kritisiert hätte, wenn seine Frau diese benötigt hätte.

c. Die Entwicklung der Eugenik in der Schweiz

Wie in Kapitel 2b schon diskutiert wurde, war die Armut sehr eng mit der Eugenik verknüpft. In der Schweiz war die Möglichkeit einer Heirat von einem bestimmten Vermögen abhängig, was Armutsbetroffene davon abhalten sollte, zu heiraten und vor allem sich fortzupflanzen und ihr «schlechtes» Erbgut zu reproduzieren (vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz 2021, o.S.). Armut wurde als vererbbar angesehen, was zu viel eugenisch motivierter Diskriminierung und Zwangsmassnahmen führte. Darüber hinaus fand eine Unterscheidung statt zwischen «positiver» und «negativer» Armut. Zur «positiven» Armut zählten Betroffene der Altersarmut, Kranke und hilfsbedürftige Kinder, sie galten als «würdige» Arme, die unverschuldet und erblich bedingt arm waren, sie konnten auf Unterstützung durch den Staat oder konfessionellen Einrichtungen hoffen. Bei «negativen» Armutsbetroffenen erkannten die Behörden keine Bemühungen zur Verbesserung der Lebenslage, sie galten als faul, verwahrlost und unsittlich, wodurch sie somit keine Unterstützung erhielten (vgl. Leuenberger et al. 2011: 29). Eine weitere Voraussetzung für Unterstützung stellte ab dem 16. Jahrhundert die Schweizer Staatsbürgerschaft dar. Zusätzlich wurde durch Bettelverbote, Zwangsarbeit, Einschränkung oder Ausschliessung vom Wahl- und Stimmrecht, Unterstützung bei der Auswanderung sowie durch Landesverweise der Versuch unternommen, repressiv gegen Armutsbetroffene vorzugehen. Die strukturellen Ursachen und Begünstigungen von Armut erfuhren keine Beachtung beziehungsweise ignorierten die Machthabenden bewusst (vgl.

Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz 2021: o.S.). In den 1830er Jahren wurde Armut sogar kriminalisiert und eine Armenpolizei eingesetzt, deren Aufgabe es war, Bettlende fernzuhalten und «Arbeitsscheue» durch Freiheitsentzug zu massregeln (vgl. Leuenberger et al. 2011: 30-31).

Da die Heimorte und Kantone die Zuständigkeit und die Verpflichtung der Unterstützung von Armen innehatten, bestand kein einheitlich nationales Vorgehen. Erst 1907, durch die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs veränderte und vereinheitlichte sich die Armengesetzgebung zumindest etwas (vgl. ebd. 33).

In medizinischen sowie politischen Kreisen wurde zudem die Frage der regulierten Sexualität bzw. Sterilisation rege diskutiert und erforscht. Der Schweizer Psychiater, Leiter der Zürcher Burghölzli Klinik und Pionier der Eugenik Auguste Forel, verfasste 1905 ein berühmtes argumentatives Buch «Die sexuelle Frage», in dem er beschreibt, wie er ein 14-jähriges Mädchen kastrierte, da ihre Mutter und Grossmutter «Huren» gewesen seien und sie abnormale sexuelle Neigungen gezeigt haben soll. Des Weiteren empfahl er eine Sterilisation für alle psychisch Kranken, Epileptiker, Alkoholiker und sogenannte «psychopaths, congenitally sick individuals or cripples» sowie eugenische Eheberatungen und Heiratsverbote. Diese Massnahmen allein erschienen ihm jedoch nicht effizient genug (vgl. Wecker 2018: 522-523). Aufgrund dieser Denkweise sprach er sich auch gegen kriegerische Auseinandersetzungen aus, da diese dazu führten, dass «gute» gesunde junge Männer umkommen und «schlechte/behinderte» überleben und sich reproduzieren würden. Aufgrund von Forels Bemühungen wurde 1928 im Kanton Waadt ein Gesetz zur Sterilisation von «Geisteskranken» entworfen, welches erst 1985 abgeschafft werden sollte (vgl. Müller 2018: 113-114).

Sterilisationen trafen nebst Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Beschwerden grösstenteils Frauen, da sie als schwerer heilbar galten als Männer und gesellschaftspolitisch schwächer gestellt waren. Auch Abtreibungen, welche die gesetzlichen Vorgaben zur damaligen Zeit abgesehen von medizinischen Notfällen verboten, wurden oftmals nur unter Voraussetzung einer darauffolgenden Sterilisation durchgeführt, sofern Gutachter und Ärzte eugenische Bedenken gegenüber der jeweiligen Frau hatten. Durch diese Vorgehensweise erfolgte eine Sterilisation selten freiwillig, sondern unter psychischem Druck, Einschüchterung und Bedrängung (vgl. Vonmont 2007: 12). Nebst der Sterilisation konnten Einweisungen in Armenasyle, Arbeitserziehungsanstalten und Heime als Reproduktionsverhinderung dienen, diese stellten allerdings aufgrund ihrer zeitlichen Beschränkung nur eine bedingte Massnahme dar (vgl. Merz 2007: 11).

Nicht nur bei der Reproduktion erfuhren Frauen eine grössere Betroffenheit im Bereich der Eugenik und ihren Massnahmen, sondern zusätzlich im Bereich der Armut, wobei für Frauen eine höhere Gefährdung bestand. Ein überdurchschnittlich höheres Armutsaufkommen bestand besonders bei unverheirateten, geschiedenen, verwitweten oder alleinerziehenden Frauen, insbesondere da viele Frauen schlecht bezahlte «Frauenberufen» ausübten (vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz 2021: o.S.). Die einzige eugenische Massnahme, die Männer stärker betraf, war das Heiratsverbot (vgl. Vonmont 2007: 12).

Ein weiteres Beispiel für eine eugenische und fremdenfeindliche Massnahme, welche Frauen besonders stark tangierte, bestand in der Ausführung eines Wohnheitsrechts, durch welches eine Frau mit Schweizer Staatsbürgerschaft bei der Heirat mit einem Nicht-Schweizer ihre Staatsbürgerschaft und somit ihr Bürgerrecht verlor. Obwohl diese Regelung weder in der Bundesverfassung noch im Zivilgesetzbuch geschrieben stand, galt diese Praktik bis in die 1950er Jahre. Eine Konsequenz davon waren Berufsverbote, wodurch zahlreiche Frauen ihre Arbeit als Beamtinnen oder Lehrerinnen aufgeben mussten. Auch der Aufenthaltsstatus wurde mit der Heirat ungewiss, was sogar zu einem Landesverweis führen konnte. Der diplomatische Schutz, den eine schweizerische Staatsbürgerschaft im Ausland bot, verloren die betroffenen Frauen ebenfalls (vgl. Redolfi 2021: o.S.). Bei einem Antrag auf eine Wiedereinbürgerung erfolgte zuerst eine Untersuchung zur körperlichen und geistigen Gesundheit der Antragstellenden. In Basel zum Beispiel erhielten etliche Frauen auf ihre Anträge mit der Begründung von «erblicher Belastung» oder medizinischen Bedenken eine negative Rückmeldung (vgl. Tanner 2015: 363).

Die Benennung von eugenischen Methoden und Begriffen erfolgte in der Schweiz sehr vage, vermischt mit sozialen und medizinischen Begründungen, weswegen die Praxis durch Intransparenz gezeichnet war. Durch eine fehlende Gesetzgebung, abgesehen von einigen kantonalen Richtlinien, wurden diese begünstigt. So genügte oftmals eine schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen oder des Vormunds um eugenische Massnahmen, deklariert als medizinisch und sozial notwendig, anwenden zu können. Ein Gesetz hätte dabei die Autonomie der Mediziner eingeschränkt und galt für diese daher als nicht erstrebenswert (vgl. Vonmont 2007: 13). Zusätzlich wären eine Begutachtung und Entscheidung von Fall zu Fall nicht mehr möglich gewesen. Es bestand zudem die Befürchtung einer Gegenwehr gegen eine solche Gesetzgebung seitens der katholisch geprägten Kantone. Die Entscheidung ob bei einer schwangeren Frau eine Eignung zum Muttersein bestand, erfolgte daher durch

medizinische Experten, wie auch von Vormundschafts- und Fürsorgebehörden (vgl. Wecker 2018: 524-526).

d. Eugenik im 20. Jahrhundert

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fiel die Geburtenrate in England stark ab, insbesondere bei der Mittel- und Oberklasse im Gegensatz zu den niederen Klassen. Währenddessen erkannten die Gesellschaft sowie die Wissenschaft den Darwinismus nun an und dessen Lehren über die Evolution und die natürliche Selektion verbreitete sich. Die Lehren der Eugenik fanden vor diesen Hintergründen anklang und vielen erschien es naheliegend, dass die Qualität der britischen Bevölkerung durch eine verringerte Reproduktion von genetisch weniger hoch Angesehenen verbessert werden könnte. Diese Ansichten verbreiteten sich in Grossbritannien rasant, wie auch in Europa und den USA (vgl. Gillham 2001: 98-99).

Die eugenische Ideologie war zu Beginn stark auf die jeweilige Nation fokussiert, aus einem grenzüberschreitenden fachlichen Austausch entstand jedoch schon bald eine internationale Bewegung. Vor allem deutsche Rassenhygieniker setzten sich für einen Zusammenschluss und eine Zusammenarbeit der weissen westlichen Völker ein (vgl. Kühl 1997: 19). 1912 fand in London dann der erste eugenische Weltkongress statt, bei welchem die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Eugenik präsentiert wurden, und so galt sie schon bald als eine der innovativsten Wissenschaften. Vielerorts erhielten eugenische Wissenschaftler staatliche Unterstützung und es fanden interdisziplinäre Austausche mit den Fachgebieten der Genetik, Evolutionsbiologie, Soziologie und den Politik- und Geisteswissenschaften statt. Vor dem Ersten Weltkrieg stellten vor allem die Kolonien beliebte Experimentierfelder dar (vgl. Geulen 2014: 92-93).

Nach dem Ersten Weltkrieg folgte jedoch die Ernüchterung und es breitete sich Pessimismus unter den eugenischen Forschern aus. Die Effektivität und Durchsetzbarkeit der geforderten Massnahmen, sei es aus moralischen oder juristischen Gründen, sah sich Zweifel ausgesetzt und gar ein kompletter Verfall und Untergang der eigenen Rasse wurde befürchtet, eine Stärkung von «minderen Rassen und Völkern» konnte beobachtet werden (vgl. Geulen 2014: 96-97). Durch die Ereignisse im Ersten Weltkrieg fehlte es an jungen Männern, weswegen weniger Eheschliessungen vorkamen und infolgedessen auch weniger Geburten (allerdings nur vorerst, schon bald pendelten sich die Zahlen wieder ein und die Geburtenrate stieg an).

Zusätzlich herrschte ein Arbeitskräftemangel, ältere Menschen lebten immer länger und sorgten für eine Versorgungsbelastung, die Industrie hingegen verschluckte den aus eugenischer Sicht als wertvoll betrachteten Bauernstand. Eine Machtverschiebung befand sich im Bereich des Möglichen und wurde als ernsthafte Bedrohung wahrgenommen. Einige «Wissenschaftler» bezeichneten es aufgrund der tiefen Geburtenrate, der Immigration und der Rassenvermischung sogar als drohender «Rassenselbstmord». Besonders die Rassenvermischung führe unweigerlich zu einer Schädigung der Erbveranlagung. Jeder besäße zwar das Recht auf Leben aber nicht jeder das Recht Leben zu schenken (vgl. Etzemüller 2012: 165-167).

Die Rühmung der Oberschicht in den vorherigen Jahrzehnten wandelte sich zusehends in Kritik um. Eugenisch erwies sie sich als wertlos, da sie kaum Kinder zeugte und zunehmend verweichelte. Die Unterschicht sei sowieso nur menschlicher Abschaum, einzig und allein die ländliche Mittelschicht sei wertvoll, werde allerdings von den anderen Gesellschaftsschichten verdrängt. Diese Gedanken wurden nun nicht mehr nur von Wissenschaftlern und Ärzten geäußert, sondern ebenso von Politikern und der breiten Bevölkerung. Besonders ökonomische Beweggründe fanden Anklang (vgl. ebd. 165-167).

Vorrangig Erfolg hatte die eugenische Denkweisen in protestantischen Ländern, da die Katholische Kirche künstliche Eingriffe in die Natur des Menschen ablehnte. Als Pioniere der Eugenik galten daher insbesondere die Skandinavischen Länder (vgl. Vonmont 2007: 14).

Doch auch in Italien fasste die Eugenik Fuss, so instrumentalisierte sie besonders die Kriminologie. Schon zuvor, doch besonders während dem Faschismus, fanden eugenische Massnahmen statt und mithilfe von Einweisungen in psychiatrischen Anstalten wurde versucht, «kranke» Emotionen und zu starke Gefühle auszumerzen. Diese mit Stereotypen in Verbindung gebrachten Emotionen, führten besonders bei der Bevölkerung in Süditalien zu Leid, sie galten und gelten teilweise noch immer stereotypisch als leidenschaftlich, heissblütig oder auch gewalttätig. Junge Frauen, welche aus faschistischer Sicht nicht zu Hausfrauen und Mütter taugten, wurden als psychisch krank eingestuft und ebenfalls verwahrt. Aufgrund der starken Ausprägung des Katholizismus in Italien sollten diese «kranken» Menschen geheilt oder aus der Gesellschaft entfernt werden (vgl. Voegeli 2023: o.S.).

Wie schon angedeutet, vertraten die Skandinavischen Länder, besonders Schweden, eine Pionierrolle in der eugenischen Wissenschaft, wenn sie denn als solche bezeichnet werden kann. Hier bestand der Glaube beziehungsweise Wille die perfekte «gesunde» Gesellschaft, soziale Ordnung zu erschaffen und soziale Probleme zu lösen, was durch die Verhinderung von

unerwünschtem Nachwuchs durch Sterilisation vonstatten gehen sollte. Allein zwischen 1935 und 1975 wurden 60'000 Personen sterilisiert. Nebst den sozialen und gesundheitlichen Rechtfertigungen, wie zum Beispiel der Eindämmung von Erbkrankheiten, Alkoholismus und «moralischem Verfall», versuchten die Anhänger und Anhängerinnen der Eugenik die Durchsetzung einer moralischen Haltung. Eine Sterilisation verhindere nämlich, dass ein Kind in einer asozialen Umwelt aufwachsen müsse. Ausserdem befand sich Schweden im Aufbau zu einem Sozialstaat, in welchem Wohlstand, Gleichheit und Gemeinschaft herrschen sollte, die Rechte des Individuums hatten sich dem gesellschaftlichen Wohl unterzuordnen (vgl. Etzemüller 2003: 493-496).

In den 1930er Jahren distanzieren sich zahlreiche eugenische Forschende von den Rassenhygienischen Ansichten der Nationalsozialisten und betonen, dass die eugenische Selektion beim Individuum ansetzen solle und nicht bei Rassen oder Klassen (vgl. Argast 2012: 453). Auf die anfänglich enge Zusammenarbeit zwischen der schweizerischen und deutschen Eugenischen Wissenschaft folgte zu Beginn des nationalsozialistischen Aufstiegs in Deutschland eine Distanzierung und Abgrenzung zur Rassenhygiene (vgl. Wecker 2018: 525). Diese Distanzierung erscheint jedoch etwas widersprüchlich im Hinblick der Lehren und Aussagen von Galton, Malthus und den weiteren Pionieren der Eugenik, bei denen der soziale Status einer Person, und somit auch ihre ethnische Zugehörigkeit, immer einen der zentralsten Punkte für eugenisches Denken und Massnahmen darstellte. So wurden zum Beispiel die «kulturellen Verfallerscheinungen der zivilisierten westlichen Völker» nie bei der gehobenen Klasse «bemerkt», sondern bei der Arbeiterklasse, den Armen, Kranken und «Andersartigen». Diese waren eine Bedrohung für die westliche Gesellschaft und der sozialen Ordnung, es galt sie demnach zu verbessern oder auszumerzen (vgl. Kappeler 2000: 101-103).

i. Eugenik während dem Nationalsozialismus

Diese angebliche Bedrohung von einem Untergang der eigenen Rasse griff in Deutschland der Nationalsozialismus beziehungsweise die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei auf. So kam es während deren Diktatur zu der praktischen Umsetzung der von Eugenikern und Eugenikerinnen angestrebten rassen- und sozialhygienischen Forderungen in Form von Gesundheitserziehung, Zwangssterilisation, Einweisung in Arbeits- und Konzentrationslagern und letztendlich der systematischen Ermordung von «minderwertig» eingestuften Personen. Die Propaganda der Nationalsozialisten in Form von Schulunterricht, Broschüren,

Eheberatungen und Filmen verbreiteten dieses Gedankengut erfolgreich unter der Bevölkerung. Ein Beispiel davon ist eine Rechenaufgabe für Schulkinder, in der die Kosten von Erbkranken für die Gesellschaft berechnet werden mussten. Interessanterweise können bzw. konnten sich Zeitzeugen zwar an die Rassenkunde und die «Judenfrage» im Schulunterricht erinnern und diese als Propaganda erkennen, nicht jedoch die biologischen Thematiken bezüglich der Bevölkerung, behinderten Menschen oder Abtreibungen. Trotzdem konnten sie die internalisierte Propaganda selbst nach Jahrzehnten so gut wie unverändert wiedergeben, was auf eine Internalisierung hindeutet und die nicht erkannte Propaganda umso nachhaltiger und wirksamer gestaltet (vgl. Tomkowiak 2005: 43-44).

Der Bevölkerungswissenschaftler Friederich Burgdörfer führte schon vor der Machtergreifung der NSDAP Berechnungen und Bilanzen zur deutschen Bevölkerung durch. Obwohl die Geburtenrate langsam, aber stetig wuchs, prophezeite er einen Untergang des deutschen Volkes und einen Anstieg an Menschen mit «unwürdigen» genetischen Voraussetzungen, was im Gegensatz zur Zeit von Malthus nicht öffentlich sichtbar war und Burgdörfer vor die Herausforderung stellte, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen. Seine Lösungsvorschläge für das eugenische Problem lauteten wie folgt: Der Staat müsse die Familie als Mittelpunkt der Gesellschaft wahrnehmen und eine konservative Sozial- und Familienpolitik anstreben. Dazu brauche es eine Steuerreform, die Familien bevorzuge und eine Rückkehr zum traditionellen Bild der Familie ohne Erwerbstätigkeit für die Frau und eine familienausgerichtete Wohnbaupolitik. Die Sozialhilfe dürfe nur sehr gering ausfallen, um nicht profitabel zu sein (vgl. Etzemüller 2012: 169-170).

Für Burgdörfer und die Nationalsozialisten stand somit die Ideologie des «gesunden Volkskörpers» im Mittelpunkt, was die Hierarchisierung der Gesellschaft zur Folge hatte und zu einer Differenzierung zwischen der «Volksgemeinschaft» und allen von der Norm abweichenden, sogenannten «Asozialen» führte. Darunter fielen unter anderem Arbeitslose, Obdachlose, Homosexuelle, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankte (besonders Alkoholabhängige), Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, politische Gegner, Prostituierte, Jugendliche mit vermeintlich kriminellen Neigungen und «Arbeitsscheue». Sinti und Roma sowie Juden wurden gar als asozial geborenes Volk angesehen, ebenfalls mit minderwertigem Erbgut. All diese betroffenen Menschen wurden schon vor dem Ausbruch des 2. Weltkriegs in Konzentrationslagern, Arbeitshäusern und geschlossenen Anstalten untergebracht, um sie zu verwahren, umzuerziehen und zwangssterilisieren. Durch die öffentliche Brandmarkung als Kriminelle, konnte diese

Massnahmen als eine vorbeugende Verbrechensbekämpfung dargestellt werden (vgl. Sedlaczek 2005: 7-8). So wurden rund 350'000 bis 400'000 Personen zwangssterilisiert. Mit Beginn des Krieges begann des Weiteren die gezielte Einstufung von Menschen als «nicht lebenswert», was schlussendlich in einem Massenmord endete. Unter diese Kategorie fielen Kranke, Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen sowie sozial stigmatisierte Personen, also alle, die für die Gesellschaft nicht rentabel und nützlich genug seien. Ärzte, Hebammen und Pflegende mussten aufgrund gesetzlicher Verordnungen Säuglinge mit schweren angeborenen Leiden melden. In Heilkliniken litten diese Kinder unter Experimenten oder sie wurden ermordet – durch Injektionen oder Nahrungsentzug. Dieser Vorgang wurde auch auf Erwachsene ausgeweitet, was zu einer ungefähren Opferzahl von 200'000 bis 300'000 Menschen führte, wobei diese Zahl wahrscheinlich sehr viel höher anzusetzen ist (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2019: o.S).

Die Begriffe Rassenhygiene und Erbgesundheitslehre wurden vermehrt synonym mit Eugenik verwendet (vgl. Müller 2018: 112). So basiert die Rassenhygiene zwar auf der Eugenik, jedoch geht sie stark über diese hinaus. Die Rassenhygiene berücksichtigte alle Einwirkungen auf die «Volkswohlfahrt» und das Ziel war die bestmögliche Entwicklung der «hochwertigsten Rasse» und die optimalen Bedingungen für deren Erhalt (vgl. Tomkowiak 2005: 36). Um dies zu erreichen, fand die Einsetzung von Methoden der Zwangssterilisation, des Eheverbots und schliesslich der Massenvernichtung ganzer ethnischen und religiösen Gruppen und beeinträchtigter Menschen statt (vgl. Müller 2018: 112). Obwohl die zwei Begriffe sowie das damit verbundene Gedankengut sehr ähnlich sind, ist es zentral zwischen den eugenischen Massnahmen im dritten Reich und denen in demokratischen Staaten zu unterscheiden, da das Nationalsozialistische Deutschland sich an der Gegenwart orientierte und systematisch Menschen ermordete, während andere Staaten mit Hinblick auf eine zukünftige «Verbesserung» der Menschheit eugenisch handelten (vgl. Vonmont 2007: 15). Für Opfer des Nationalsozialismus oder davon unabhängigen eugenischen Massnahmen ist diese haarfeine Unterscheidung jedoch irrelevant.

Die Situation in dem nationalsozialistischen Deutschland und der Zweite Weltkrieg beeinflusste die Schweiz ebenfalls sehr stark. Eine eugenisch geprägte Massnahme soll dabei vor allem hervorgehoben werden, und zwar der in Kapitel 2c angesprochene Verlust der Staatsbürgerschaft von Frauen, die Männer mit einer ausländischen Staatangehörigkeit heirateten. Während dem Nationalsozialismus stellte dies für Jüdinnen, die ihre Schweizer

Staatsbürgerschaft durch eine Heirat verloren hatten, ein besonders fataler Entscheid dar, da Deutschland ihren jüdischen Männern die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannte und somit beide eine Ausbürgerung erleben mussten, was zu einem Verlust eines Schutzes durch den Staat führte. Trotz dem Wissen über diese Praktik im nationalsozialistischen Deutschland und trotz Anfragen einer Wiederaufnahme aus humanitären Gründen, gab die Schweiz diesen nicht statt und die betroffenen Frauen wurden beziehungsweise blieben weiter ausgebürgert, was zu einem Verbot des Grenzübertritts in die Schweiz führte (vgl. Redolfi 2021: o.S.).

ii. Internationale Eugenik nach dem 2. Weltkrieg

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs gab es in der Eugenik fundamentale Veränderungen, vor allem eine Abgrenzung zur Rassenhygiene der Nationalsozialisten sollte geschaffen werden (vgl. Wecker 2012: 519). Dabei bestand das Argument, dass die Eugenik mit ihrer Selektion beim Individuum ansetze und nicht bei Rassen oder Klassen und daher nicht grundsätzlich eine ganze Rasse als minderwertig deklarieren. Das Ziel einer genetischen Verbesserung der Menschheit im Sinne Galtons und Malthus stand jedoch weiterhin im Fokus, die Errichtung einer neuen Vorgehensweise sollte dieses Ziel ermöglichen. So setzte sich der ehemalige Präsident der «American Eugenics Society» Frederick Osborn für eine Erneuerung der Eugenik ein und strebte mit seinen Kollegen und Kolleginnen ein System der freiwilligen liberalen Eugenik an, am besten solle sie sogar unterbewusst geschehen. In der ganzen Gesellschaft sollte Familienplanung thematisiert werden und wirksame Verhütung zur Verfügung stehen, womit sich die Menschen dann selbst zur Eigenverantwortung befähigen könnten. Osborn vertrat die Überzeugung, dass aus eugenischer Sicht wertvolle Eltern mehr Nachkommen zeugten, da sie Mitgefühl, Warmherzigkeit und Intelligenz besäßen, was für die Erziehung von Kindern benötigt und ihre Entwicklung dadurch gestärkt würde. Diese natürliche Form der Selektion wirke sich positiv auf den genetischen Durchschnitt aus und es bedürfe keiner Intervention seitens des Staates oder von Eugenikern und Eugenikerinnen. Im Gegenteil, freiwillig getroffene Massnahmen sollten schlussendlich sogar eine bessere Wirkung zeigen als Zwangsmassnahmen. Studien, die diese Behauptung bewiesen, gab es allerdings keine. Zudem setzte sich Osborn dafür ein, dass Menschen, die «minderwertiges» Erbgut besitzen, dies nicht mitgeteilt werden dürfe, da sie dies nie einsähen (vgl. Argast 2012: 452-454).

In Kapitel 1d über die Eugenik im 20. Jahrhundert wird die Eugenik in Schweden aufgegriffen, bei der 60`000 Sterilisationen durchgeführt wurden. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg fand dies kein Ende. Nebst den Sterilisationen wurden Menschenversuche an psychisch kranken

Anstaltspatienten vorgenommen, wobei ihnen unter anderem systematisch Zähne zerstört wurden, damit sich die Kariesforschung weiterentwickelte. Widerstand gab es bei beiden Praktiken weder von Seiten der Politik, der Gesellschaft noch von der Kirche, sodass Ärzte nahezu ungestört vorgehen konnten. Erst in den 1970er Jahren begann die Hinterfragung von eugenisch geprägte Massnahmen und Vorgängen, welche zu dieser Zeit in grösstenteils allen anderen demokratischen westlichen Staaten als rechtswidrig galt. Erst in den späten 1990er Jahren führte Schweden eine öffentliche Debatte über die eigene eugenische Vergangenheit (vgl. Etzemüller 2003: 493-495).

In Westdeutschland war trotz diesem Umdenken bezüglich der zuvor erwähnten freiwilligen Eugenik, die sich schleppend und überhaupt nicht gradlinig entwickelte, keine grosse Veränderung von eugenischem Gedankengut zu beobachten, der Erfolg solcher Massnahmen stand in keinem Zweifel. Die Humangenetik erlebte in den 1950er Jahren einen Aufschwung, wobei etliche Rassenhygieniker ihre Tätigkeit in dieses Feld verlagerten. Weitere eugenische/rassenhygienische Überbleibsel der NS-Zeit wie die Zwangssterilisationen wurden offiziell nicht mehr durchgeführt, die Gesetze der NS-Zeit zur Verhütung erbkranken Nachwuchs waren jedoch vorerst nicht aufgehoben worden. Dies führte zu einer gesellschaftlichen und interdisziplinären Debatte über eugenische gesetzlich geregelte Sterilisation, welche bis in die 1960er Jahre andauerte und erst dann abgeschafft wurde (vgl. Cottebrune 2012: 501-505).

Dies zeigt, wie in der Nachkriegszeit und im Besonderen in den 1960er Jahren international aber besonders in den USA, Grossbritannien und Schweden ein beginnender Diskurs über Normen und Werte zu beobachten war. So fanden auch international Normensetzungsprozesse statt, rechtliche Verfahren mit menschenrechtlichen Anforderungen wurden aufgegliedert und Anpassungen der nationalen Werte gegenüber moralischen Prinzipien von anderen westlichen Ländern vorgenommen. Dies führte 1953 zu guter Letzt zur europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (vgl. Tanner 2015: 363). Bei der ebenfalls stark diskutierten Eugenik konnten sich effektive Änderungen in ihrer Bewertung jedoch erst in den 1970 Jahren langsam durchzusetzen (vgl. Argast 2012: 456).

iii. Eugenik in der Schweiz nach dem 2. Weltkrieg

In der Schweiz fand nach dem Zweiten Weltkrieg kein nennenswerter Wandel statt, wie im Vergleich zu zahlreichen anderen europäischen Ländern. Aufgrund der geringen direkten Involviertheit im Zweiten Weltkrieg blieb die Politik wie die Eugenik grösstenteils unverändert, viele eugenische Praktiken und Gesetze blieben bestehen und erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts ergab sich eine Veränderung oder Abschaffung (vgl. Wecker 2012: 519).

Im Gegensatz zu anderen westlichen Ländern, bei denen sich eine Annäherung beziehungsweise Anpassung bezüglich Werten, Normen und moralischen Haltungen vollzog, sonderte sich die Schweiz ebenfalls ab. Auf wirtschaftlicher Ebene wurden Anpassungen vollzogen, nicht aber in Bezug auf Institutionen, bei welchen eine Abweichung zum internationalen Völker- und Menschenrecht bestand. Tanner beschreibt dies als «...einen fast trotzigem Selbstbehauptungswillen ..., verbunden mit einem enormen Beharrungsvermögen» (vgl. 2015: 363). Hervorzuheben sind dabei die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, das fehlende Frauenstimmrecht und die diskriminierenden Regelungen in der Einwanderungsbeziehungsweise Ausländerpolitik (vgl. ebd. 363).

Es bestand die grundlegende Annahme, dass die eugenisch motivierten Eingriffe keinesfalls mit der Rassenhygiene in Deutschland vergleichbar seien, was der mehrheitlich im Verborgenen durchgeführten eugenischen Gewalt zuzuschreiben ist (vgl. Wecker 2012: 519). Das Selbstbild der Schweizer Gesellschaft war durch den Zweiten Weltkrieg sehr positiv und homogen geworden und es bestand die Ansicht einer «widerstandsentschlossenen Schicksalsgemeinschaft», die Schweiz «...wollte sich nichts vorwerfen (lassen)», so Tanner (2015: 362). Daher hatten Minderheiten, Randgruppen und von der Norm Abweichende mit Schwierigkeiten und Diskriminierungen zu kämpfen, ihre Anliegen fanden kaum Gehör (vgl. ebd. 362-363). Zwei Beispiele dafür sind die Taten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» und die Erlebnisse der Verdingkinder, was in Kapitel 4i und 4ii vertieft wird.

Im Kampf gegen den gesellschaftlich nicht anerkannten Alkoholmissbrauch, die Unsittlichkeit, Verlotterung oder einfach bei einer Abweichung gegenüber der gesellschaftlichen Norm, wurden zahlreiche Personen ohne vorzuweisende Straftat oder einem Gerichtsprozess in Anstalten versorgt beziehungsweise untergebracht. Basierend auf dem ersten Schweizer Zivilgesetzbuch 1912, konnte eine Entmündigung bei Erwachsenen von «geisteskranken», alkoholabhängigen oder «lasterhaften» Personen vollzogen und ein Vormund eingesetzt werden. Erst die Einführung des Schweizer Zivilgesetzbuchs brachte Veränderungen mit sich,

es folgten schweizweite einheitlichere Regelungen und zum Beispiel die Fremdplatzierung ohne Einverständnis der Eltern gestaltete sich schwieriger (vgl. Leuenberger et al. 2011: 42).

Wie schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurden noch immer Sterilisationen, vor allem an jungen Frauen, durchgeführt, deren Freiwilligkeit stark anzuzweifeln ist. Weitere eugenische Hintergründe sind zudem bei der damaligen Eheberatung zu finden, bei denen Merkblätter zwischen 1940 und 1960 eine Aufforderung zu gesundem Nachwuchs propagierten. Dafür erhielten die Aufsuchenden der Eheberatung eine Empfehlung für ein Studium der eigenen Familiengeschichte und einen Hinweis auf erblich bedingte Gefahren (vgl. Tanner 2015: 362-363).

Damit verbunden ist ebenfalls das in Kapitel 2c angesprochene Gewohnheitsrecht, durch welches eine Frau mit Schweizer Staatsbürgerschaft bei der Heirat mit einem ausländischen Mann ihre Staatsbürgerschaft verlor, was erst 1952 abgeschafft wurde (vgl. Redolfi 2021: o.S.).

Nebst Kindern und Frauen litten besonders Jugendliche unter eugenischen Zwangsmassnahmen. Befürchtungen einer Verlotterung, Unsittlichkeit und Verwahrlosung bestanden, welche die Gesellschaft bedrohten, weswegen Erziehungs- und Arbeitsanstalten beziehungsweise Heime einen Aufschwung erlebten. Wie schon vor dem zweiten Weltkrieg sollte damit eine Intensivierung der Armutsbekämpfung erfolgen, da Armut noch immer als individuelles und vererbbares Problem angesehen wurde. Arbeit, Disziplin und Abschottung sollten dies ermöglichen (vgl. Öztürk et al. o.J. o.S.).

In den 1960er und 1970er Jahren fand ein Umbruch statt und durch die Heimkampagne wurde erstmals öffentlich Kritik an den Heimen und den dort herrschenden Zuständen geäußert. Besonders die konservative und gewalttätige Pädagogik, die Zwangsarbeit und die bürgerlichen Werte wurden hinterfragt, zunehmend abgelehnt und bekämpft (vgl. ebd. o.S.).

Eugenische Massnahmen in der Schweiz sind in keiner nationalen Statistik erfasst worden und sind somit, im Vergleich zu anderen Ländern, kaum zu beziffern. Basierend auf einzelnen lokalen Zahlen wird jedoch von ein paar tausend Zwangssterilisationen ausgegangen - noch durchgeführt bis in die 80er Jahre. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Eugenik in der Schweiz begann erst gegen Ende der 90er Jahre und Auguste Forel, der zuvor erwähnte Mitbegründer und Verfechter der eugenischen Sterilisation und Massnahmen, zierte noch bis im Jahr 2000 die Tausendernote der Schweiz (vgl. Vonmont 2007: 12-13).

3. Eugenik in der Sozialen Arbeit

Es wurden nun schon einige Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit erwähnt, welche durch die Eugenik beeinflusst wurden. In diesem Kapitel sollen die Entwicklung und Entstehung der Sozialen Arbeit kurz umrissen werden, um darauffolgend den Einfluss der Eugenik auf die Professionelle Soziale Arbeit darlegen zu können.

Der Begriff der Sozialen Arbeit wie er heute verstanden wird, ist erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden (vgl. Kappeler, 2000: 630). «Soziale Arbeit» zu bestimmen und abzugrenzen gestaltet sich noch immer etwas schwierig, da unterschiedliche Namen und Umschreibungen bestehen. Das Feld der Sozialen Arbeit ist zudem sehr divers, beinhaltet verschiedene Bereiche, Aspekte und Arbeitsfelder, wodurch eine klare Abgrenzung umstritten ist. Noch immer ist die Reichweite der Sozialen Arbeit sowohl theoretisch, praktisch wie auch politisch nicht komplett klar definiert (vgl. Hering/Münchmeier 2014: 13-15).

Für ein besseres Verständnis wird folgend der Begriff Soziale Arbeit verwendet, obwohl sie zu den jeweiligen Zeiten noch nicht so hiess und zentrale Eigenschaften, welche die heutige Soziale Arbeit ausmachen, fehlten.

Die Anfänge der Sozialen Arbeit sind vor allem in der Armenfürsorge und -pflege zu finden, aber ebenso in der Alten, Kranken, Kinder und Jugendlichen Fürsorge. Bevor der Staat oder non-profit Organisationen die Zuständigkeit von Armutsbetroffenen übernahmen und Professionelle der Sozialen Arbeit dieses Tätigkeitsfeld aufnahmen, waren vor allem religiöse Institutionen, wohlhabende Privatpersonen und Verbände in der Fürsorge tätig. Schon bald galt zum Beispiel in der Armenfürsorge die Unterscheidung zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armutsbetroffenen und die damit einhergehende Diskriminierung von «unwürdigen» und «faulen» Armen. Zudem musste Lohnarbeit lukrativer sein als die Armenfürsorge. Durch die Industrialisierung rückte die Soziale Frage immer mehr in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Infolgedessen entstanden vermehrt Gesetze, die die Zuständigkeiten, Hilfeleistungen und die Berechtigung der Unterstützung regelten. (vgl. Hammerschmidt et al. 2016: 13-21). Daneben existierten religiöse und private Organisationen weiter, oftmals durch Reiche und wohlhabende ehrenamtlich Unterstützende geführt und geleitet (vgl. ebd. 29). Danach etablierte sich die Soziale Arbeit vorerst als «Frauenberuf», welcher dem «weiblichen Wesen» und Charakter entspreche und daher für Frauen angemessen

sei. Die bürgerliche Frauenbewegung prägte den Prozess der Professionalisierung stark und machte die soziale Wohltätigkeit zum Kern der Sozialen Arbeit (vgl. Kessl/Otto 2012: 1308). Die Soziale Arbeit war in den 1930er Jahren allerdings noch keine gefestigte Profession, sondern musste ihre Stellung und Akzeptanz erst noch erkämpfen und unter Beweis stellen (vgl. Kappeler 2000: 637).

Doch inwiefern ist die Soziale Arbeit nun in eugenisch geprägten Massnahmen verwickelt gewesen, beziehungsweise selbst aktiv in der Eugenik tätig?

Kappeler (2000: 632) beschreibt die Verflochtenheit der Sozialen Arbeit mit den jeweiligen vorherrschenden Werten in einer Gesellschaft am Beispiel des Nationalsozialismus in Deutschland folgendermassen äusserst treffend: «An ihrer «Verstrickung und Komplizenschaft» (Hannah Arendt) mit der sozialrassistischen Praxis im NS-Staat wird, wie an keinem Geschehen sonst, deutlich, dass die Soziale Arbeit integrierter und integraler Teil der gesellschaftlichen Entwicklungen und Staatsformen war, (...)».

Widerstand oder nur schon eine Distanzierung von Seiten der Sozialen Arbeit fand nur selten und von Einzelnen statt. Dies verwundert umso mehr, als dass von der Sozialen Arbeit durch ihr Selbstverständnis, welches aus Empathie, Selbstlosigkeit und Hilfe besteht, eigentlich eine gegenteilige Haltung erwartet werden dürfte. Besonders da diese Hilfe und Unterstützung für alle bedürftigen Personen unabhängig der vorherrschenden Politik gelten sollte. Folgende Debatte ist eine Überlegung wert, nämlich dass die Soziale Arbeit eher als Opfer, als Helfende, die selbst hilflos wurden, angesehen werden könnte. Die äusseren Umstände und Verhältnisse, für welche die Soziale Arbeit nicht verantwortlich war, seien zu mächtig für sie gewesen um sie zu verhindern. Nichtsdestotrotz argumentiert Kappeler, dass « (...) wer funktionalisiert wird, sich in der Regel auch funktionalisieren lässt» (vgl. ebd. 633-636).

Es muss des Weiteren Betrachtung finden, dass sich die Professionalisierung der Sozialen Arbeit erst im Aufbau befand und sie somit nicht denselben Einfluss ausüben konnte, wie vergleichbare Professionen. Es fehlte an einer wissenschaftlichen Etablierung der Profession Soziale Arbeit sowie an Anerkennung und Akzeptanz seitens anderer Professionen und der Gesellschaft, sodass diese den Argumenten der Eugenik und ihren Massnahmen nicht hätten Einhalt gebieten können. Nicht zu vergessen ist, dass die Sozialarbeitenden beziehungsweise die ersten Vertreter und Vertreterinnen einer Professionellen Sozialen Arbeit in diesem eugenischen Denken aufgewachsen und hineingewachsen sind und sich darin erst selbst zurechtfinden mussten. Eine Distanzierung erfolgt durch eine solche frühe gesellschaftliche Indoktrinierung nur erschwert (vgl. ebd. 636-639).

Trotz alledem bleibt es ein Fakt, dass die Soziale Arbeit durch ihre Mitwirkung eugenische, oder rassenhygienische Methoden und Massnahmen unterstützt hat. Sie hat durch familienpolitische Unterstützungs- und Beratungsangebote das Bild der «arischen Mutterschaft» reproduziert, Jüdische Sozialhilfebeziehende ausgegrenzt und bei Sterilisation und Euthanasieprojekten in psychiatrischen Kliniken mitgewirkt. Die konkrete Involviertheit der Sozialen Arbeit während der NS-Diktatur ist hierbei jedoch noch kaum erforscht worden (vgl. Ramsauer 2018: 47). Ob dies durch Widerstand oder Kritik hätte verhindert werden können, ist natürlich fraglich, da die Vertreter und Vertreterinnen der Sozialen Arbeit höchst wahrscheinlich selbst mit Konsequenzen hätten rechnen müssen.

Abschliessend ist zusammenzufassen, dass die Soziale Arbeit in Bereichen wirkte, die von eugenischen Ansichten durchdrungen und daher bei der Durchsetzung von eugenischen Massnahmen mit tätig war. Sie spiegelte den gesellschaftlichen und zeitlichen Kontext wider (vgl. Kappeler 2000: 631). Daneben wurde sie von der Eugenik instrumentalisiert beziehungsweise liess sich von dieser instrumentalisieren. Dies unter anderem aufgrund der sich im Entwicklungsprozess befindenden Professionalisierung und Legitimierung.

Mit dem Verständnis und den Grundsätzen der heutigen Sozialen Arbeit wäre es nichtsdestotrotz in der Verpflichtung der damaligen Sozialen Arbeit gelegen, sich für gerechte Sozialstrukturen einzusetzen. Auch die Diskriminierung, welche mit der Eugenik einher geht, darf aus Sicht der modernen Sozialen Arbeit nicht akzeptiert, sondern muss gar aktiv bekämpft werden (vgl. AvenirSocial 2010: 7-11).

a. Eugenik in der schweizerischen Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit in der Schweiz entwickelte sich ähnlich wie diejenige in den Nachbarländern. Dennoch folgt für dieses Kapitel ebenfalls ein kleiner Exkurs in die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Sozialen Arbeit, da doch einige Besonderheiten bestehen, bevor die Verwicklung mit der Eugenik selbst thematisiert wird.

Schon einige Male wurde die Armenfürsorge angesprochen, diese ist auch in der schweizerischen Geschichte ähnlich verlaufen. Hierzulande gilt Heinrich Pestalozzi als einer der Ersten, welcher die Anfänge der Sozialpädagogik etablierte, mit besonderem Hinblick auf die Thematik Armut und die damaligen Massnahmen wie die Unterbringung in Armenerziehungsanstalten, Arbeitshäusern oder Kinderheimen.

Nebst der freiwilligen Fürsorge von Seiten grossbürgerlicher Frauen, welche grösstenteils konfessionelle Prägung aufwies, folgte zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Gründung der Sozialen Frauenschule in Zürich, was eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit einläutete. Einige Zeit darauf erweiterte die Frauenschule in Zürich den Unterricht durch Ausbildungen im Bereich der Heimerziehung. Dabei fehlte es jedoch bis in die 50er Jahre an nationalen Standards und Methoden (vgl. Hauss 2011: 19-20). Besonders in der Nachkriegszeit erlebte die Etablierung der Sozialen Arbeit als Beruf und Profession einen Aufschwung. Die Schulgründung erfuhr in den Jahrzehnten zuvor eine Stagnierung, weswegen hier Veränderungen notwendig waren. So zum Beispiel durch die Gründungen der «Ecole d'assistantes sociales et d'educatrices» in Lausanne oder der Heimerziehereschule in Rorschach, um nur zwei Beispiele zu nennen. Zusätzlich wurden vermehrt soziale Dienstleistungen aufgebaut beziehungsweise ausgebaut (vgl. ebd. 23-24).

Ebenfalls zu Veränderung, Reform und Diskurs trug die «68er Bewegung» und die «Heimkampagne» in den 60er und 70er Jahren bei, durch die die Soziale Arbeit ihre Methoden überdachte, sich selbst tiefgreifend umgestaltete und modernisierte. Nebst den Veränderungen im Heimwesen, forderten Studierende der Sozialen Arbeit mehr Mitspracherecht und so fand die gesellschaftskritische Perspektive ihren Platz in der Ausbildung (vgl. ebd. 24).

Von 1900 bis Ende der 1980er Jahre betätigte sich die Soziale Arbeit in der Schweiz besonders im Kinder- und Jugendfürsorgebereich beziehungsweise im Vormundschaftswesen. Das begann schon bei deren Aufbau, Anfang 20. Jahrhundert, bei welchem die Fürsorger und Fürsorgerinnen grossen Einfluss hatten. Ihr Auftrag bestand nicht in der Betreuung und

Unterstützung der Betroffenen, sondern die Vertretung des Staats und dessen Anliegen. Daneben engagierte sich die Soziale Arbeit ebenfalls im Anstaltswesen, also der geschlossenen Fürsorge, welche der Versorgung und Verwahrung diene. Dazu zählten Armen-, Arbeits- und Zuchthäuser, die oft mit dem Strafvollzug einher gingen, sowie Waisenhäuser, Psychiatrien und Anstalten für delinquente Jugendliche. Beratungsstellen, die zur offenen Fürsorge zählen, etablierten sich in der Schweiz im Vergleich zu den USA oder England relativ spät und das vor allem in den Bereichen Sucht, Gesundheit, Alter und Behinderung (vgl. Ramsauer 2018: 41-45).

Wie schon aufgezeigt, existierten eugenische (Zwangs-) Massnahmen in der Schweiz durchaus und die Soziale Arbeit war in den ausführenden Behörden und Stellen mit der betroffenen Klientel tätig oder zumindest involviert. Der Umgang und die Arbeit mit Armutsbetroffenen, Menschen mit einer Behinderung, psychisch kranken Menschen, Minderheiten und deren Kindern sowie Menschen, die nicht in die gesellschaftlich vorgegebene Norm passten, wie unter anderem Homosexuelle und «lasterhafte» Frauen, gehörte zur täglichen Arbeit der damaligen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. Diese gravierenden und teils traumatischen Erfahrungen, die ebenjene Personen erleiden mussten und die genaue Tätigkeit der Sozialarbeitenden, legen die nächsten Kapiteln vertieft dar.

4. Folgen der eugenischen Wertvorstellung

In diesem Kapitel werden die Folgen und Auswirkungen der eugenischen Wertvorstellungen behandelt. Der Fokus liegt dabei auf den Opfern und Betroffenen in der Schweiz, die unter fürsorglichen Zwangsmassnahmen litten, insbesondere auf die Zwangsfremdplatzierung von Kindern der Jenischen durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» und auf Verdingkinder. Darauf folgen die Auswirkungen dieser Vorgänge auf die Betroffenen und die Schweizer Gesellschaft.

Behörden, sowie die Soziale Arbeit beziehungsweise deren Vorläufer, aus denen die heutige professionelle Soziale Arbeit entstanden ist, haben dabei eine zentrale Rolle gespielt, ihre Involviertheit wird daher besonders reflektiert. Dies ist in den Unterkapiteln zu den Folgen für die Soziale Arbeit zu finden.

i. Kinder der Landstrasse

Die erzieherischen Zwangsmassnahmen betrafen auch zahlreiche jenische Kinder in der Schweiz, welche vom privaten «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» ihren Eltern über Jahrzehnte hinweg unter Zwang entrissen und in Pflegefamilien, Anstalten, Heimen oder Dienststellen untergebracht wurden. Die Pro Juventute, welche auch heute noch als eine angesehene nationale Stiftung für die Jugend tätig ist, unterhielt das staatlich subventionierte «Hilfswerk» (vgl. Meier 2005: 157). Das «Hilfswerk» platzierte 600 Kinder, meistens noch als Säuglinge, zwischen 1926 bis 1973 zwangsweise fremd (vgl. Vonmont 2007: 12). Diese Zahl beinhaltet jedoch nicht diejenigen, die in anderen gemeinnützigen Organisationen, kantonalen Fürsorgebehörden oder kirchlichen Stiftungen Zwangsplatzierung erfuhren (vgl. Meier 2005: 163).

Die Jenischen sind eine Schweizer Minderheit und unter anderen Namen auch in Teilen Deutschlands und Österreichs ansässig. Ein Teil davon pflegt im Sommer eine fahrende Lebensweise und übt bzw. übte oftmals eine Tätigkeit als Kesselflicker, Scherenschleifer, Korbmacher oder Antiquitäten-, Auto- und Altmetallhändler aus. Während des Nationalsozialismus galt die Unterscheidung zwischen Jenischen, Roma und Sinti aufgrund der Hautfarbe, da Jenische «weiss» und «weisse Zigeuner» seien und sie somit eine etwas bessere Stellung innehatten (vgl. Meier 2005: 158). Es leben heute ungefähr 30'000 Personen jenischer Herkunft in der Schweiz, wobei nur ein Bruchteil die fahrende Lebensweise ausübt. Sie haben

die Schweizer Staatsbürgerschaft, was sowohl alle Rechte wie Pflichten mit sich bringt (vgl. Bundesamt für Kultur 2020: o.S.).

Vor der Gründung des «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» wendete sich der Bundesrat mit der Bitte um Hilfe bezüglich der Jenischen an die Pro Juventute, was dazu führte, dass Gemeinden, Kantone sowie der Bund die Arbeit des «Hilfswerks» und der Pro Juventute subventionierten und diese schliesslich 1926 das «Hilfswerk» gründete. Der Leiter Dr. Alfred Siegfried begründete die Notwendigkeit der Fürsorgerischen Massnahmen, der Trennung von den Eltern und der Unterbringung in Heimen und Pflegefamilien von jenischen Kindern folgendermassen: Obwohl die Trinksucht, Unsittlichkeit, Verwahrlosung und das Stehlen, Betteln und Kessel flicken erblich veranlagt seien, müsste wenigstens versucht werden, die Kinder zu retten und die «...armen Wesen zu brauchbaren Menschen zu erziehen» (vgl. Meier 2005: 157-163). Dies konnte aus Sicht des «Hilfswerks» nur durch die Entfernung aus dem Lebensbereich geschehen. Ihr offen kommuniziertes Ziel bestand darin, die asoziale, gesellschaftsfeindliche und amoralische fahrende Lebensweise auszurotten, weswegen die Lebensverhältnisse der Kinder zweitrangig waren, nur die jenische Abstammung war von Bedeutung. Das «Hilfswerk» erstellte und arbeitete mit der Hilfe von Gemeinden und Kantonen Familienstammbäume auf, potenzielle Kinder konnten zusätzlich durch Denunziation von Behörden oder Privatpersonen aufgespürt werden. Nebst der Fremdplatzierung unterbanden die zuständigen Personen jeglichen Kontakt zu Eltern, Geschwistern oder anderen Familienangehörigen, Briefe wurden abgefangen, willkürliche Umplatzierungen mehrmals im Jahr vorgenommen, Besuche verunmöglicht und die wahre Herkunft der Kinder sogar vor ihnen selbst verschleiert. Die Kinder erhielten einen neuen Vormund, welcher oftmals zahlreiche Kinder gleichzeitig betreute. Die Unterbringung in Kinder- und Erziehungsheimen, Waisenhäusern, Psychiatrischen Kliniken, Arbeits- und Zwangserziehungsanstalten, Gefängnissen oder bei Pflegefamilien führte für die Kinder oft zu körperlichem und psychischem Missbrauch oder zu Ausbeutung durch Arbeit. Während des Höhepunkts dieser Zwangsmassnahmen zwischen 1930-1940 und schliesslich bis zu ihrer Einstellung 1973 entriss das «Hilfswerk» insgesamt 600 Kinder ihren Familien. Und ihre Tätigkeit erwies sich als sehr erfolgreich: Die Kultur der Fahrenden wurde nicht vollständig aber grösstenteils zerstört (vgl. ebd. 161-162).

Protest gegen die Fürsorgerischen Praktiken des «Hilfswerks» kamen nicht von Professionellen der Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychiatrie, sondern von der Öffentlichkeit, die unter

anderem dank der «Heimkampagne» vermehrt bezüglich der Zustände im Heimwesen sensibilisiert reagierte und der Presse (vgl. Meier 2005: 175). Schon ab den 40er Jahren kämpften betroffene Eltern und Angehörige gegen die Zwangsmassnahmen, wandten sich an die Zeitschrift «Der Schweizerische Beobachter», der ab 1967 Kritik am «Hilfswerk» übte. 1972 veröffentlichten sie eine Artikelserie, in der sie deren Machenschaften aufdecken konnten, obwohl ihnen das «Hilfswerk», die Pro Juventute sowie die Vormundschaftsbehörde klare Auskünfte und Akteneinsichten verweigert hatte. Die Reaktion der Pro Juventute war Abwehr, trotzdem musste sie zugeben, dass Fehler gemacht wurden, aber es fand keine klare Stellungnahme statt. Sie versuchten hingegen ihr Vorgehen anhand von Akten zu rechtfertigen und beschuldigten den Beobachter, er habe alte Geschichten ausgegraben – was paradox ist, denn auch wenn die Geschichten alt gewesen wären, hätte das nichts an der Wegnahme der Kinder geändert (vgl. Galle/Meier 2009: 95-96).

Die Schweizer Bevölkerung reagierte bestürzt und 1986 entschuldigte sich der damalige Bundespräsident Alphons Egli für die Beteiligung des Bundes an den Aktionen des «Hilfswerks». Die Politik initiierte eine unabhängige Akten- und Fondskommission, welche die Akteneinsicht und eine finanzielle Wiedergutmachung für die Betroffenen verschiedener Fürsorgerischer Stiftungen regelte. Beides fand rege Nutzung. Nach der Einstellung dieser Kommission 1992 ist es für Betroffene jedoch nicht mehr möglich eine finanzielle Entschädigung zu erhalten. Allerdings kümmert sich die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» seit 1995 um die Verbesserung der Lebenslage von Jenischen in der Schweiz. Ein weiterer Wiedergutmachungsversuch ist die Stiftung «Naschet Jenische», welche die Opfer des «Hilfswerk für Kinder der Landstrasse» berätet und betreuet. Finanzierung erhalten sie von der Pro Juventute, von der allerdings noch immer keine offizielle Entschuldigung ohne Rechtfertigungsversuch vorliegt (vgl. ebd. 97-100). 1998 nannte die Bundesrätin Ruth Dreifuss die Aktionen des «Hilfswerks» und den Umgang mit den Jenischen gar «eines der dunkelsten Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte» und nach einer juristischen Würdigung sind die Aktivitäten des «Hilfswerks» sogar als kultureller Genozid zu verzeichnen (vgl. Meier 2005: 157).

Durch die eugenisch geprägten Wertvorstellungen, die als asozial, unmenschlich und abnormal bewertete Lebensweise und Kultur der jenischen Bevölkerung, wurden zahlreiche Familien auseinandergerissen und zerstört. Die als niederen Lebensstil und Tradition angesehene Kultur einer ganzen Bevölkerungsschicht wurde zu einem grossen Teil ausgerottet und die psychischen und physischen Folgen und Schäden für die betroffenen Kinder und Familienmitglieder erfuhren nur ungenügende Aufarbeitung. Viele Kinder litten bzw. leiden an

Traumata, einige begangen Suizid. Allen Kindern, auch diejenigen wenige, welche eine verhältnismässig gute Kindheit und Pflegefamilie hatten, beraubte das «Hilfswerk» ihrer Kindheit, Jugend sowie ihrer Familie und Herkunft (vgl. Meier 2005: 164).

Es besteht nach wie vor eine grosse Dunkelziffer, besonders zu jenen Kindern, welche von anderen Organisationen versorgt und fremdplatziert worden sind. Das «Hilfswerk», die Verantwortlichen und involvierte Personen, zu denen über zweitausend freiwillige Helfer und Helferinnen gehörten, bedürften einer Untersuchung, genauso wie die fehlende bzw. gescheiterte behördliche Kontrolle. Obwohl eine Akteneinsicht ermöglicht wurde, sind viele Akten, sowohl des «Hilfswerks» als auch die Dokumente anderer Institutionen, bereits zerstört, was eine weitere Aufarbeitung nahezu verunmöglicht (vgl. Meier 2005: 163 & 176).

Als Professionelle der Sozialen Arbeit ist es unsere Pflicht auf unfaire und ungerechte Praktiken hinzuweisen, sich gegen Diskriminierung einzusetzen und uns solidarisch gegenüber Opfer von Stigmatisierung zu zeigen. Unsere Grundsätze der Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und Partizipation gilt es zu fördern und verteidigen (vgl. AvenirSocial 2010: 11).

ii. Verdingkinder

Ein weiteres besonders dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte sind die Verdingkinder. Die Aufarbeitung ihrer Geschichten und Erlebnisse begann erst in den letzten Jahren (vgl. Bundesamt für Justiz 2023, o.S.). Zwischen den Verdingkindern und den «Kindern der Landstrasse» sind einige Ähnlichkeiten zu beobachten, wie sich im Laufe dieses Kapitels herausstellen wird. Einige jenseitige Kinder können als Verdingkinder bezeichnet werden, ihre Zwangsfremdplatzierung ist allerdings nebst der eugenischen Motivation zudem von Rassismus geprägt, da sie aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit vollzogen wurde.

Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung befand sich in der Mitte des 20. Jahrhundert in existenzieller Armut und durch das Fehlen eines finanziellen Schutzes fielen sie grösstenteils in den Zuständigkeitsbereich von Gemeinden. Diese standen nicht nur vor einer grossen finanziellen Herausforderung, sondern auch einer organisatorischen. Die Fremdplatzierung, Verdingung oder Verkostgeldung von Kindern stellte sowohl für die Gemeinden sowie für Eltern eine mögliche Lösung dar und gewährte den Aufnehmenden billige Arbeitskräfte (vgl. Leuenberger et al. 2011: 9-10). Viele Eltern, besonders solche mit mehreren Kindern, mussten ihre Kinder unter Druck oder gar Zwang weggeben, da ihnen mit Sanktionen gedroht wurde,

wie zum Beispiel die Wegnahme von weiteren Kindern. Allerdings wären diese Druckmittel in der Praxis grösstenteils gar nicht anwendbar gewesen, da seit der Einführung des ZGBs kein minderjähriges Kind ohne Zustimmung des gesetzlichen Vormunds, in den meisten Fällen den Eltern, in Fremdpflege gegeben werden durfte. Trotzdem kam es mit der Begründung der Vertretung der Interessen des Staates zu Zwangsfremdplatzierungen (vgl. Leuenberger et al. 2011: 82-83).

Die Behörden argumentierten auch mit dem «Kindeswohl», was aber mehrheitlich wirtschaftliche und eugenische Hintergründe besass. Durch die Zuständigkeit der Gemeinden bestand in der Schweiz keine einheitliche fürsorgerische Praxis und eine starke Willkür wurde begünstigt. Eine gesamtschweizerische Regelung für das Pflegekinderrecht existierte bis zum Ende der 1970er Jahre nicht, die Beachtung des Wohls des Pflegekindes fand erst ab 1978 statt (vgl. Leuenberger et al. 2011: 9-10).

Die aufnehmenden Familien oder Privatpersonen, welche die Kinder oft als billige Arbeitskräfte missbrauchten, verfügten meistens über einen Bauernhof, auf dem die Kinder harte körperliche Arbeit erledigen mussten, die nicht auf ihr Alter oder ihre Physik abgestimmt war. Dadurch sollten sie lernen zu arbeiten und tüchtige Menschen zu sein– im Gegensatz zu ihren Eltern (vgl. Wirnshofer 2019: o.S.). Falls eine Pflegefamilie oder -person keine Verwendung mehr für die Kinder hatte oder sie nicht mehr wollte, konnten sie sie zurückgeben oder austauschen. Aufgrund der saisonalen Arbeit auf dem Bauernhof bestand zudem stets die Möglichkeit ein Kind nur für einen bestimmten zeitlichen Rahmen auszuleihen (vgl. Beobachter 2004: o.S.).

Allein die Bezeichnung der Verdingkinder war orts- und zeitabhängig, ebenso die eingenommene Perspektive, aus welcher die Geschichte der Pflege- bzw. Verdingkinder betrachtet wird/wurde, was eine allgemeingültige Definition des Begriffs erschwerte. Ursprünglich sollte die Bezeichnung «Verdingkind» die Form der Unterbringung verdeutlichen zum Beispiel im Gegensatz zum «Hofkind». Es ist dabei zentral zu unterscheiden, dass nicht alle fremdplatzierten Kinder zu den Verdingkindern zählen, obwohl sie Arbeiten verrichten mussten. In der Gesetzgebung und bei Behörden wird der Begriff der Verdingkinder ebenfalls nicht mehr benutzt. Viele Betroffene bezeichnen sich jedoch als Verdingkinder und in der breiten Öffentlichkeit wird dieser Begriff ebenfalls rege verwendet, sodass er auch in dieser Arbeit eingesetzt wird. Der Terminus definiert Kinder, welche durch eine Fremdplatzierung

unter besonders menschenunwürdigen Bedingungen seelisch, körperlich und sexuell ausgebeutet und missbraucht wurden.

Es gibt zudem keine abschliessend geklärten Erkenntnisse, ab welchem Zeitpunkt die Verdingung von Kindern in dieser Art stattgefunden hat, es lässt sich jedoch bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen (vgl. Leuenberger et al. 2011: 9-17). Vor dem 20. Jahrhundert baten viele Gemeinden die Kinder auf dem Markt dar und verdingten sie an diejenigen, die am wenigsten Geld für die Aufnahme der Kinder forderten (vgl. Beobachter 2004: o.S.).

Wie schon zuvor aufgegriffen, stammten Verdingkinder grösstenteils aus sehr armen Familien, die den eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten. Die gängige öffentliche Meinung lautete, dass eine solche Familie unsittlich und verwaorlost sei und dass die Armut auf die Kinder vererbt werde. Dieses eugenische Denken führte dazu, dass die Kinder aus dem «verderblichen» Milieu entfernt und in Heimen, Anstalten, Familien oder bei Privatpersonen fremdplatziert wurden. Diese Massnahmen sollten der Vernichtung beziehungsweise Abschaffung der Massenarmut dienen (vgl. Leuenberger et al. 2011: 29).

Einerseits wird Armut als vererbbar angesehen und Armutsbetroffene Menschen als «minderwertig» und unverbesserlich betrachtet, andererseits war das Ziel, die Kinder durch Zwangsmassnahmen zu bessern und zu «retten». Die Eltern der betroffenen Kinder hatten zudem nicht selten einen Scheidungshintergrund oder die Kinder ohne eine vorgängige Vermählung empfangen - dies entsprach nicht der damaligen gesellschaftlich akzeptierten Norm. Die negative Beeinflussung der Kinder durch die «unsittlichen» Eltern wurde befürchtet und zu vermeiden versucht (vgl. Wirnshofer 2019: o.S.). Zuständig dafür war die Armenbehörde, diese versorgten und beaufsichtigten alle Kinder welche «...in ihrem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwaorlost waren» (Leuenberger et al. 2011: 74). Ab 1912 übernahm zusätzlich die Vormundschaftsbehörde diese Aufgabe und die Kontrolle der Pflegefamilien. Unter diese Kontrolle fielen jedoch nur die Pflegefamilien und Pflegeplätze, welche die Armenbehörde ausgesucht und eingerichtet hatte, nicht aber private Anbieter oder andere Behörden (vgl. ebd. 74).

Ein weiterer Grund für Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stellte ein delinquentes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen dar, das von Behörden oft auch mit einer Verwaorlosung oder Verlotterung wahrgenommen wurde. Da die Befürchtung einer Gefährdung der Gesellschaft durch diese Jugendlichen bestand, mussten sie aus der Gesellschaft entfernt und durch Arbeit erzogen werden. Besonders junge Frauen, die durch das

Erlernen der Haushaltsführung ihren sozialen Stand aufbessern sollten, wurden in Arbeitsanstalten beziehungsweise -heimen verwahrt (vgl. Öztürk et al. o.J. o.S.).

Im Gegensatz zu Pflegefamilien bedeutete eine Unterbringung der Kinder in einem Heim einen sehr viel höheren finanziellen Aufwand, ausserdem herrschte in den Heimen Platzmangel. Eigentlich setzten die Behörden sogenannte Armeninspektoren ein, um Pflegefamilien zu besuchen und sie zu überwachen, bei der grossen Anzahl an Kindern waren diese jedoch schlichtweg überfordert, was zu einer Vernachlässigung dieser Pflichten führte. Die Pflegeeltern beziehungsweise die Pflegefamilie hatten oftmals selbst finanzielle Schwierigkeiten und konnten durch die Aufnahme eine billige Hilfskraft und ein kleines Nebeneinkommen gewinnen (vgl. ebd. 39). Theoretisch hätte die Möglichkeit bestanden, die Pflegefamilien bei Misshandlungen und Missbrauch zu sanktionieren und bestrafen, so hätte bei schlechter Verpflegung, Ausbeutung oder unpassenden Schlafräumen Bussen oder eine Gefängnisstrafe folgen können, wäre der Kontrollpflicht nachgegangen worden (vgl. Leuenberger et al. 2011: 46 & 60). Aber auch bei einer Kontrolle wäre eine Vertuschung der tatsächlichen Verhältnisse bei der Pflegefamilie wahrscheinlich relativ einfach zu bewerkstelligen gewesen. Darüber hinaus gab es zwischen den Städten und ländlichen Gebieten eine grosse Differenz, so wurde in ländlichen Gebieten viel weniger konsequent gegen Pflegefamilien vorgegangen und die Armeninspektoren, in den Gemeinden statt den Bezirksarmeninspektoren oftmals Lehrer oder Pfarrer, sahen sich persönlicher Beeinflussung ausgesetzt. Die eigene Hemmung und Angst vor den Konsequenzen in den jeweiligen Wohngemeinden führten zu fehlender Courage, um gegen missbrauchende Pflegefamilien Meldung zu erstatten. Ab 1931 bestand aber für alle Lehrer, Pfarrer oder Gemeindeglieder die Möglichkeit anonyme Gefährdungsmeldungen zu verrichten, auch für solche die eigentlich nicht als Inspektoren tätig waren (vgl. ebd. 47 & 60).

Die grosse Anzahl der Kinder führte dazu, dass viele ihrem Schicksal überlassen wurden. Die Organisation der Versorgung und Unterbringung der Pflegekinder waren sehr schlecht und ungenügend festgehalten, nicht selten hatten die Behörden keine Kenntnisse über den Aufenthaltsort der Kinder. Zudem nahmen oft Privatpersonen Kinder auf, diese Familien erstatteten den Vormundschaftsbehörden keine Meldung, weswegen hierbei noch mehr Willkür herrschte (vgl. ebd. 61).

1978 wurde eine Verordnung verfasst, welche die Aufnahme von Pflegekindern regelte und die Aufsicht über Pflegefamilien sicherstellte (vgl. Wirnshofer 2019: o.S.). Ein Ende fand die Praktik der Verdingung und Zwangsfremdplatzierung jedoch erst einige Jahre später, 1981 (vgl.

Bundesamt für Justiz 2023: o.S.). In diesem Jahr fand die Revidierung des Zivilgesetzbuchs statt, die fürsorgerischen Massnahmen unterlagen neuen Gesetzen. Es ermöglichte Betroffenen eine Beschwerde einzureichen und vor Gericht angehört zu werden. Zudem vereinheitlichten sich die kantonalen Regelungen (vgl. Hofer 2019: 53).

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden laut dem Bundesamt für Justiz über 10`000 Kinder und auch Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die Dunkelziffer dürfte einiges höher sein. Ihre physische, psychische oder sexuelle Integrität und Entwicklung erfuhren massive Beeinträchtigung und ihre Lebensführung nachhaltige Schädigung (vgl. Bundesamt für Justiz 2023: o.S.). Wie alle Verdingkinder und Zwangsfremdplatzierte erlitten die jenen Kinder ebenfalls physische Gewalt, sexuellen Missbrauch, psychischer Terror, Diskriminierung, Erniedrigung und Ausbeutung durch extrem harte Arbeit. Grundbedürfnisse wie genügend Nahrung, einen warmen, trockenen und sicheren Ort zum Schlafen oder angemessene Kleidung wurde ihnen nicht gewährt. Der Aufbau und Erhalt sozialer Systeme, wie zum Beispiel das Schliessen von Freundschaften gestaltete sich aufgrund dieser Basis als schwierig (vgl. Adolph 2014: 260-261).

Auch diejenigen Kinder, die keine Gewalt erfuhren, wurden von ihren leiblichen Eltern getrennt. Dies allein stellt schon eine Trauma Erfahrung dar und prägte sowie belastete das Verhältnis zu den Eltern gravierend. Viele Betroffene wissen bis heute nicht, was die Begründungen für eine Fremdplatzierung gewesen sind. Dieses fehlende Wissen zu den Umständen der Verdingung kann sehr belastend sein, dazu führen, dass das eigene Selbstbild stark durch die Zwangsmassnahmen definiert und die Beurteilung der eigenen Lebensgeschichte nur über die Fremdplatzierung hergestellt wird. Dabei entstanden für etliche Betroffene ein negatives Selbstbild und Selbstwertgefühl, sie sahen sich selbst als verstossen und minderwertig an. Besonders Kinder, welche aus finanziellen Gründen von ihren Eltern weggegeben werden mussten, fühlten sich von ihnen verstossen, ungeliebt und zurückgewiesen. Zusätzlich kam bei vielen ein Gefühl der Ohnmacht hinzu, da über sie hinweg entschieden und sie in ihrer Lebensführung eingeschränkt wurden. Ihre Selbstwirksamkeit litt darunter (vgl. Leuenberger et al. 2011: 105-111).

In der Öffentlichkeit fand dieses Thema zuerst kaum Beachtung, galt als Tabu und auch parlamentarische Vorstösse zur Aufgliederung einer Aufarbeitung und/oder Wiedergutmachung wurden abgelehnt (vgl. Hofer 2019: 53). Erst 2010 und 2013 entschuldigte sich der Bundesrat für die begangenen Verbrechen und eine wissenschaftliche Aufarbeitung

begann. Die Anerkennung und Wiedergutmachung standen dabei im Zentrum. So wurde ein Solidaritätsbetrag von 25`000 Franken pro Opfer und eine Beratungs- und Unterstützungsstelle etabliert. Weitere Massnahmen wie zum Beispiel Selbsthilfeprojekte erhielten ebenfalls Förderung (vgl. Bundesamt für Justiz 2023: o.S.). Die Betroffenen erhielten ausserdem das Recht auf Akteneinsicht.

Obwohl sich dies alles sehr positiv und fortschrittlich anhört, hatte beziehungsweise hat dieses Wiedergutmachungsgesetz auch seine Tücken. So mussten die Betroffenen bei dem Gesuch zur Wiedergutmachung durch Beweisdokumente beweisen, dass sie Opfer von Zwangsmassnahmen geworden sind (vgl. Hofer 2019: 53). Aus Sicht des Staates ist dieser Vorgang verständlich, doch für die Betroffenen bedeutete dies eine erneute Auseinandersetzung mit ihrer traumatischen Vergangenheit und einem erheblichen Zeit- und Energieaufwand, für welchen nicht jede Person die nötigen Ressourcen besitzt, beziehungsweise besass. Um dem Abhilfe zu leisten, führten die Staatsarchive Anlaufstellen ein, bei denen Gesuche eingereicht werden konnten und auch private Opferstellen engagierten sich sehr stark, um die Betroffenen bei ihrer Suche zu unterstützen (vgl. ebd. 54). Erschwert wurde diese Suche und Aufarbeitung durch Aktenvernichtungen, so zum Beispiel im Kanton Bern in den 70er Jahren, was eine Aufarbeitung der eigenen Kindheit und den Zugang zu einer finanziellen Entschädigung verunmöglichte (vgl. Beobachter 2004: o.S.).

Mehr als 9000 betroffene Personen haben seither den ihnen zustehenden Solidaritätsbetrag erhalten doch sehr viele weitere dürften einen Anspruch darauf haben. Einerseits ist die Dunkelziffer an Betroffenen sehr hoch und da die «Wiedergutmachung» relativ spät erfolgt ist, leben viele Betroffene nicht mehr. Andererseits wollen viele aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen mit den Behörden in keiner Weise mehr Kontakt haben (vgl. Wirnshofer 2019: o.S.). Die Frist für Gesuche, um Solidaritätsbeiträge zu erhalten ist im März 2018 abgelaufen (vgl. Hofer 2019: 53).

Die Lebensgeschichten von Verdingkindern und den «Kindern der Landstrasse» sind teils sehr ähnlich, Überschneidungen sind zu erkennen. Beide Gruppen wurden zwangsweise fremdplatziert, Armut spielte eine zentrale Rolle ebenso die eugenische Unterteilung in «würdig» und «unwürdig» basierend auf Stereotypen und damaligen Werten und Normen. Die «Kinder der Landstrasse» sind zum Teil Verdingkinder, je nachdem, wie ihre Erfahrungen und Erlebnisse bei Pflegefamilien aussahen. Wie zu erkennen ist, prägte Verlust die Lebensgeschichte bei den Betroffenen und ihren Familien sowohl bei den Verdingkindern wie

auch bei den «Kinder der Landstrasse». Diese traumatischen Erfahrungen führten zu schwerwiegenden psychischen und physischen Konsequenzen.

a. Folgen für Betroffene

Es litten also unter anderem viele Kinder unter eugenischen Zwangsmassnahmen. Die zum Teil sehr traumatischen Erlebnisse beeinflussten die Kindheit und somit die Lebensführung der Betroffenen sehr. Dabei gibt es zahlreiche individuelle Erfahrungen, die eigenen Ressourcen und Resilienz spielen eine zentrale Rolle. Eine Verallgemeinerung ist daher nur vorsichtig zu treffen. Nebst den Betroffenen selbst wurde auch ihr Umfeld, besonders ihre Familien, durch die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen geprägt.

So leiden beziehungsweise litten überdies die Kinder von Betroffenen unter den Traumatischen Erfahrungen ihrer Eltern, wie die interdisziplinäre Studie «Von Generation zu Generation» aufzeigt. Diese Studie interviewte Kinder von Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen mit den Jahrgängen 1940 bis 1990. Im Zentrum standen die Auswirkungen der Vergangenheit der Eltern auf ihre Lebenslage und -geschichte sowie individuelle Strategien zur Traumabewältigung (vgl. Haefely 2022: 30).

Viele Opfer von Zwangsmassnahmen wünschten sich für ihre Kinder ein besseres Leben, ihre Ausgangslage war jedoch nicht optimal. Da sie ab dem 18ten Lebensjahr gänzlich ohne Vorbereitung in die Selbstständigkeit entlassen wurden, hatten viele kein Geld, geschweige das Wissen zu einem gelingenden Umgang damit. Ein soziales und familiäres Netzwerk besaßen die wenigsten, viele hatten traumatisierendes erlebt, psychische Schwierigkeiten und grausame Moralvorstellungen internalisiert – all diese Faktoren erschwerten eine selbstbestimmte Lebensführung. Auf Grund dieser Erfahrungen, dem Aufwachsen in einem bildungsfernen Umfeld, persönlichem Schamgefühl und den negativen Erfahrungen mit Behörden suchten nur wenige psychotherapeutische Hilfe auf. Viele schafften es daher nicht, aus den zum Teil Generationenübergreifenden Traumata auszubrechen und übertrugen dies auf ihre Kinder. Bei diesen wiederholten sich die Erlebnisse der Eltern, wie Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, viele erlebten ebenfalls eine Fremdplatzierung. Die meisten erzählten von einer Tabuisierung der Vergangenheit ihrer Eltern, obwohl diese immer präsent war aber aufgrund von Unwissenheit nicht eingeordnet werden konnte. Die Kindheit vieler war daraufhin geprägt von Mitleid, Angst und Schuld gegenüber den Eltern und in ihrem Erwachsenenleben bestand das Bedürfnis nach Antworten und dem Willen ihren Kindern das

generationenübergreifende Trauma nicht weiter zu vererben beziehungsweise anders zu sein als die eigenen Eltern. Viele der Befragten sagten über sich selbst, dass sie ausgeprägten Gerechtigkeitsinn, Überlebensstrategien, einen grossen Durchhaltewillen, ein hohes Arbeitsethos und eine tiefe Tierliebe entwickelt haben. Interessanterweise arbeitet(e) ein Grossteil der Befragten in sozialen Berufen (vgl. ebd. 30-31).

Die Trauma Erfahrungen einer Person, vor allem solche welche nicht vollständig verarbeitet worden sind, können also für die darauffolgende Generation(-en) eine starke psychische Belastung darstellen, was bei kollektiven Trauma Erfahrungen wie Krieg, Genozide oder Verfolgung bisher am weitesten erforscht worden ist. Die Bestimmung dieses Kollektiv ist schwierig, da sich die Frage nach den Kriterien für die Zugehörigkeit stellt. Des Weiteren ist jede Erfahrung individuell und eine Verallgemeinerung mit Vorsicht zu treffen. Diese schon zuvor angesprochene transgenerationale Traumatisierung geschieht durch eine unbewusste Weitervermittlung des Traumas an die nächste Generation, bei dessen Vorgang besonders mit dem Trauma assoziierte Emotionen wie Wut, Trauer oder Angst weitergegeben werden. Die Kinder identifizieren sich mit diesen Emotionen und übernehmen diese, was dazu führt, dass sie nicht mehr zwischen sich selbst und den Emotionen der Eltern unterscheiden können. Ein konstanter belastender Austausch über die Trauma Erfahrung der Eltern kann dabei zu einer sekundären Traumatisierung führen, eine Tabuisierung hingegen ist noch schädlicher, da das Trauma unterbewusst vorhanden ist aber die Emotionen vom Kind nicht zugeordnet werden können, wie der vorherige Absatz über die Nachkommen von Betroffenen von Zwangsmassnahmen verdeutlicht. Die betroffenen Eltern sind in der Wahrnehmung ihrer Kinder eingeschränkt und können nicht adäquat auf deren Bedürfnisse eingehen und diese oft nicht nachvollziehen. Sie sind mit ihrer eigenen Not beschäftigt, was zu einem Mangel an Nähe, Empathie und emotionaler Verfügbarkeit führt. Dies beschädigt die Beziehung nachhaltig und es kann sich eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln (vgl. Dunkel 2021: 217-219).

Auch aus biologischer Sicht werden generationenübergreifende Traumata sichtbar und prägen epigenetische Markierungen. So haben sie Einfluss auf die Stressverarbeitung und den Cortisolspiegel, welcher oft mit einer Hypervigilanz, also einer erhöhten Wachsamkeit, verbunden ist. Wie viele Generationen durch diese traumatischen Auswirkungen beeinträchtigt werden können, ist noch unklar, Studien belegen Konsequenzen bis zur dritten nachfolgenden Generation. Eine noch weiter reichende Auswirkung ist jedoch möglich, einige Wissenschaftler

vermuten sogar Traumatisierungen, welche sich über Jahrhunderte hinweg ziehen (vgl. ebd. 219-220).

Für die Verarbeitung beziehungsweise den Bewältigungsprozess eines kollektiven Traumas ist zudem die Umwelt zentral für die Betroffenen. Wenn die Gesellschaft das Leid anerkennt, Mitgefühl und Solidarität sowie Bedauern zeigt, wird die transgenerationale Traumatisierung verhindert respektive abgeschwächt. Ansonsten werden die Betroffenen mit ihren Erlebnissen und Emotionen allein gelassen, besonders verehrend ist es, wenn die Gesellschaft oder der Staat selbst zur Täterschaft gehört und dies nicht aufgearbeitet wird. Die Gesellschaft wie auch darauffolgende Generationen werden demnach unter den Auswirkungen zu leiden haben (vgl. Dunkel 2021: 220).

b. Folgen für die Gesellschaft

Kapitel 4a über die Folgen für die Betroffenen vertiefte die transgenerationale Traumatisierung und die Folgen einer fehlenden Auf- und Verarbeitung für nachfolgende Generationen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Trauma Erfahrungen von Betroffenen von Zwangsmassnahmen, insbesondere die jenischer Kinder und der Verdingkinder, als kollektive traumatisierende Erlebnisse kategorisiert werden können. Einerseits betraf es im Gegensatz zu einem Krieg nicht eine solche breite allgemeine Bevölkerungsschicht, andererseits könnte eine Begründung darstellen, dass ganze beziehungsweise grosse Teile einer Bevölkerungsgruppe betroffen waren/sind, so zum Beispiel die Kinder der Jenischen aber auch Armutsbetroffene. Die Schilderungen der Nachkommen von Opfern von Zwangsmassnahmen zeigen zudem die Merkmale einer transgenerationalen Traumatisierung, besonders die schwierige Eltern-Kind-Beziehung. Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung prägte nicht selten ebenfalls das Leben der Nachkommen. Die Emotionen Mitleid, Angst und Schuld gegenüber den Eltern spricht ebenfalls für eine Generationen übergreifende Traumatisierung (vgl. Haefely 2022: 30-31).

Zurück zum Einfluss der Gesellschaft auf die Bewältigung des Traumas und die Verhinderung einer transgenerationalen Traumatisierung. Es konnte im vorherigen Kapitel erkannt werden, wie sehr die Gesellschaft von diesen Trauma Erfahrungen beeinflusst werden kann. Im Fall der fürsorglichen Zwangsmassnahmen in der Schweiz, bei welchen Behörden und somit der Staat eine zentrale Rolle spielten, ist der Umgang des Staats mit dieser Vergangenheit von Bedeutung. Die Übernahme von Verantwortung mittels einer offiziellen Entschuldigung für das

zugefügte Unrecht und Leid, eine Untersuchung des Geschehens, ein rechtliches Vorgehen gegen die Täterschaft, eine Wiedergutmachung und/oder eine symbolische Solidaritätsbekundung unterstützen den Bewältigungs- und/oder Trauerprozess nachweislich. Somit wird die Wahrscheinlichkeit einer generationenübergreifenden Traumatisierung verringert und folgend auch die zukünftigen Generationen einer Gesellschaft gestärkt. (vgl. Decker 2021: 220).

Die Schweiz leistete mit der erwähnten Anerkennung und offiziellen Entschuldigung gegenüber den Opfern von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wie auch durch die Aufgliederung des Fachbereichs «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» einen bedeutungsvollen Beitrag. Die vom Fachbereich initialisierten Beratungs- und Unterstützungsstellen, die wissenschaftliche Aufarbeitung, der Solidaritätsbeitrag von 25'000CHF pro Person und weiteren Fördermassnahmen sind eine entscheidende Entwicklung für die Traumabewältigung der Betroffenen und ein gehaltvolles Zeichen (vgl. Bundesamt für Justiz 2023: o.S.). Auf kantonaler Ebene wurden einige, insbesondere symbolische Massnahmen aufgegliedert, wie zum Beispiel in Basel, dort befindet sich im Innenhof des Rathauses eine Gedenktafel für Verdingkinder und Zwangsfremdplatzierte.

Ob dieser Versuch einer Wiedergutmachung für die Opfer ausreichend ist, sei dahingestellt, besonders im Hinblick auf ihren langjährigen Kampf für eine solche Anerkennung. Nichtsdestotrotz konnte im Besonderen aufgrund der medialen Beachtung und Berichterstattung der Thematik ein Diskurs in der Bevölkerung angestossen und Tabus gebrochen werden. Die Wiedergutmachungen von Seiten des Staats fanden erst auf öffentlichen Druck hin statt, angeregt durch mediale Berichterstattungen, unter anderem der Zeitschrift «Der Beobachter», Büchern von Betroffenen und dem Schweizer Film «Der Verdingbub», mit Hilfe dessen Visualisierung ein neuer emotionaler Zugang zur Thematik geschaffen wurde (vgl. Büchi 2016: o.S.).

Es wäre interessant die Auswirkung dieses öffentlichen Diskurses und dieser Vergangenheit auf das Selbstbild der Schweiz zu eruieren, insbesondere im Vergleich mit ihrem humanitären Engagement und Geschichte. Das Wissen über die Durchführung von Zwangssterilisationen war in der Schweizer Gesellschaft nicht bekannt und obwohl es bei deren Publikation in den 1990er Jahren Aufsehen erregte, blieb ein eine grosse öffentliche Empörung aus (vgl. Wecker 2012: 520).

c. Folgen für die Soziale Arbeit

Die Eugenik mit ihren Zwangsmassnahmen hat immer noch einen grossen Einfluss auf die Gesellschaft und Betroffene, so zum Teil auch auf die Klientel der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen meiner Praxisausbildung bei der Sozialhilfe Basel-Stadt fand ich durch das Aktenstudium eines Klienten heraus, dass er als Kind unter solchen Zwangsmassnahmen litt und Zwangsarbeit auf einem Bauernhof leisten musste. Ausserdem fanden sich in seiner Akte Andeutungen eines starken Missbrauchs. Mittlerweile ist er schon seit vielen Jahren Klient bei der Sozialhilfe, ist aufgrund einer Heroin Suchterkrankung und seiner starken Knieschmerzen arbeitsunfähig - eine Ablösung von der Sozialhilfe ist nicht absehbar. Zu seinem erwachsenen Sohn hat er kein gutes Verhältnis, es fand ein Kontaktabbruch statt. Das soziale Umfeld des Klienten ist durch seine langjährigen Suchterkrankung sehr instabil und durch Verlust und Misstrauen geprägt.

Es ist äusserst wahrscheinlich, dass sich diese Kindheitserfahrungen stark auf die eigene Lebensführung ausgewirkt haben. Dies führt zur Hypothese, dass seine Knieschmerzen eine direkte Konsequenz der anstrengenden Zwangsarbeit auf dem Bauernhof sind. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob der Drogenkonsum und die Schwierigkeit gefestigte soziale Beziehungen, besonders zu seinem Sohn, eingehen zu können, eventuell eine Konsequenz dieser Trauma Erfahrung sein könnten. In Addition besteht die Möglichkeit der Transgenerationalen Traumatisierung, die den Sohn des Klienten betreffen würde (vgl. Dunkel 2021: 219-220).

Es zeigt sich, dass wir als Professionelle der Sozialen Arbeit oftmals nicht alles über die Vergangenheit unserer Klientel wissen und trotzdem prägt es sie und ihre Lebensführung enorm. Dies wiederum beeinflusst unsere Arbeit und den gegenseitigen Umgang. Die Erlebnisse und Erfahrungen der Klientel in ihrer Lebensgeschichte liefern bis zu einem gewissen Grad eine Erklärung für die aktuelle Lebenssituation und kann Professionellen helfen, diese und den Charakter der Klienten besser nachvollziehen zu können. Im Hintergrund des Wissens zur Vergangenheit der Klientel können zudem triggernde Situationen als solche erkannt und vermieden werden. Mit einem fachlichen Wissen über die eugenischen Zwangsmassnahmen können ausserdem passende Interventionen und Unterstützungen für die Klientel aufgegliedert werden.

Durch diese traumatisierenden Erfahrungen leidet nicht nur das Verhältnis zwischen Klientel und Professionellen, sondern auch die Reputation der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit. Das

Vertrauen in Behörden und die Profession wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen, wobei besonders Betroffene aus Angst oder Misstrauen auf Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Sozialen Arbeit verzichten könnten. Ein Beispiel dafür liefert die KESB, welche immer wieder Kontroversen auslöst (vgl. Swissinfo 2015 o.S.). Diese Kritiken und Kontroversen zeigen die Unsicherheit und die Angst gegenüber der KESB und verhindern, dass die wichtige Arbeit und Hilfeleistung der KESB als solche wahrgenommen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass Kritik etwas Negatives ist, ganz im Gegenteil, eine kritische und sorgfältige Betrachtung von ausserhalb der Organisation ist sogar sehr sinnvoll, es führt im Falle der KESB jedoch zu vielen Vorurteilen, welche für die Zusammenarbeit schädlich sein können und die Vorteile der KESB gehen unter.

Die Involviertheit der schweizerischen Sozialen Arbeit bei der Aus- und Durchführung der eugenisch geprägten Zwangsmassnahmen darf daher nicht in Vergessenheit geraten. Die Soziale Arbeit ist nicht nur Teil der Gesellschaft, in welcher sie agiert, sondern sie spiegelt diese wider. So kann die Soziale Arbeit und ihr Handeln nicht losgelöst vom historischen und gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden (vgl. Kappeler 2000: 631). Nichtsdestotrotz ist dies keine Absolution für zum Beispiel menschenverachtende Taten im dritten Reich und eine Aufarbeitung sowie eine kritische Reflexion der Involviertheit der Profession ist essenziell. Sie ist aufgrund ihrer Zuständigkeit in der damaligen Kinder- und Jugendfürsorge wie auch im Vormundschaftswesen zur Verantwortung zu ziehen (vgl. Ramsauer 2018: 40). Es gilt hierbei die Fehler der Sozialen Arbeit und ihre Folgen anzuerkennen und die Geschehnisse zu erforschen, reflektieren und Rückschlüsse daraus zu ziehen. Daher ist es zentral, dass angehende Professionelle der Sozialen Arbeit über die Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit aufgeklärt werden und lernen, diese kritisch zu betrachten.

5. Die «Theorie universeller menschlicher Werte» nach Schwartz und Bilsky

Die eugenische Weltanschauung und darauf basierende Massnahmen gründeten stark auf den Werten, die in den jeweiligen Gesellschaften herrschten. In den 1980er Jahren versuchten Shalom H. Schwartz und Wolfgang Bilsky herauszufinden, ob es universelle Werte und Normen gibt, die in jeder Gesellschaft vorkommen, dort jedoch unterschiedliche Stellenwerte einnehmen. Für ihre Theorie hat sich noch kein einheitlicher Name durchgesetzt, so kann sie ebenso unter dem Namen BIW oder «Theorie basaler individueller Werte» gefunden werden (vgl. Frenzel Baudisch 2018: 7). In der vorliegenden Arbeit findet sich jedoch der Name «Theorie universeller menschlicher Werte». Mit ihrer Unterstützung versuchen wir, die Normen und Werte, welche im 20. Jahrhundert beeinflusst durch die Eugenik und somit in der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft vorherrschten, zu ergründen.

Schwartz und Bilsky definierten dabei sechs Merkmale von Werten. Der erste Punkt beschreibt Werte als Überzeugung beziehungsweise Glaubensansätze, bei denen eine enge Verknüpfung mit Emotionen gegeben ist. Zentralisiert jemand zum Beispiel den Wert Freiheit und erlebt einen Angriff gegen diesen Wert, so reagiert die Person mit Widerstand. Falls dieser nicht wirksam ist, folgt Hilflosigkeit und Verzweiflung oder im Gegenteil die Person ist glücklich, wenn er oder sie den Wert Freiheit ausleben kann. Zweitens motivieren Werte eigene Ziele festzulegen und deren Erreichung anzustreben. Ist zum Beispiel Gerechtigkeit ein persönlicher Wert, so verhält sich die Person dementsprechend und setzt sich für Gerechtigkeit ein. Als nächstes folgt die Abgrenzung zu Haltungen oder Einstellungen, diese sind eher auf bestimmte Situationen oder Handlungen ausgelegt. Werte hingegen gehen darüber hinaus und sind Grundsätze. Ein weiterer Punkt, der zur Unterscheidung von Werten zu Einstellungen dient, ist die Hierarchisierung von Werten. Die Gesellschaft sowie jedes Individuum muss entscheiden, welcher Werte für sie am zentralsten ist, wodurch ein ganzes individuelles System von Werten aufgebaut wird. Sind bei einer Person zum Beispiel die Werte Freiheit und Gerechtigkeit am zentralsten, müssen sie sich bei einem delinquenten Vergehen entscheiden, was für sie von grösserer Bedeutung ist. Zum Teil können Werte also inkompatibel sein. Werte dienen als Kriterien und Standards, sie bieten einen Handlungsleitfaden auf dessen Basierung wir Handlungen, Gesetze, Menschen und Vorfälle evaluieren können. Darauf folgend wird entschieden, ob etwas gut oder schlecht ist. Als letzter Punkt beschreiben die zwei Sozialpsychologen, dass jede Handlung oder Einstellung von mehreren Werten geleitet wird.

Diese stehen im Wechselspiel und in Konkurrenz zueinander und ihre Bedeutungen verändert sich je nach Situation. Damit aber eine Beeinflussung von Werten bei einer Handlung vonstattengehen kann, benötigt es eine Aktivierung der Werte (vgl. Frenzel Baudisch 2018: 8-9).

Durch empirische Untersuchungen mit der Hilfe von Fragebogen konnten Schwartz und Bilsky in über 80 Ländern und verschiedenen Kulturkreisen folgende 10 Werte zusammenfassen, die überall in unterschiedlichen Ausprägungen auffindbar sind. Darüber hinaus konnten sie auch entdecken, dass die Menschen in Nachbarländer oftmals dieselben Werte und ähnliche Ansichten teilen (vgl. Frenzel Baudisch 2018: 16-19).

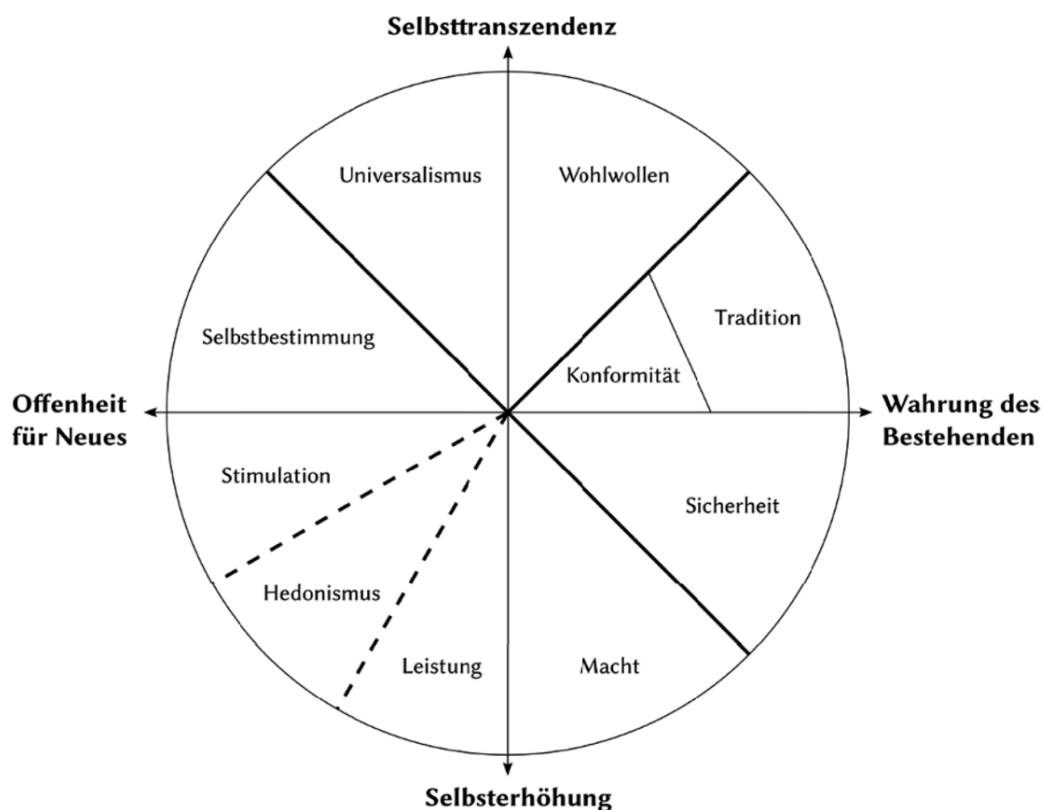


Abb. 1: Wertemodell nach Schwartz und Bilsky (in: Frenzel Baudisch 2018: 16).

So gibt es den Wert Universalismus, der das Wohlergehen und den Schutz aller Menschen und der Natur ins Zentrum stellt. Dazu gehören unter anderem die Werte Toleranz, Wertschätzung oder Verständnis. Daneben gibt es den Wert Wohllollen, wobei die Verbesserung des Wohlergehens von nahestehenden Personen bedeutend ist. Beim Wert Tradition stehen Respekt, Verpflichtung und Akzeptanz gegenüber Bräuchen, Ritualen, Symbolen und Praktiken der eigenen Kultur und Religion im Vordergrund. Damit verbunden ist der Wert

Konformität. Dies stellt das Zurückhalten von Handlungen, Meinungen und Neigungen dar, welche andere Angehörige einer Gesellschaft Schaden zufügen oder bei ihnen auf Ablehnung stossen würden und damit soziale Erwartungshaltungen verletzen könnten. Zum Wert Sicherheit gehören Stabilität, Unversehrtheit und Harmonie. Der Wert Macht, was Kontrolle und Vorherrschaft über Personen und Ressourcen beinhaltet, schliesst zudem das Erreichen von Prestige und einem hohen sozialen Status mit ein. Ähnlich ist dabei der Wert Leistung, dabei sind persönlicher Erfolg und damit verbundene soziale Anerkennung basierend auf kulturellen Standards vorrangig. Daneben existiert noch der Wert Hedonismus - Freude, Vergnügen und sinnliche Befriedigung stehen dabei im Fokus. Des Weiteren gibt es den Wert Stimulation, dabei werden neue Herausforderungen, Neuartigkeit und Abwechslung angestrebt. Zu guter Letzt folgt noch die Selbstbestimmung, diese beinhaltet Unabhängiges denken, handeln, erschaffen und erkunden, wobei Kontrolle hier ebenfalls miteinfliesst. Einige dieser Werte sind sehr ähnlich und Überschneidungen sind möglich, weswegen Schwartz und Bilsky eine zirkuläre Darstellungsweise gewählt haben und die Werte wiederum in vier Kategorien eingeteilt haben: Selbsttranszendenz beziehungsweise Selbstüberwindung/Kollektive Werte, Wahrung des Bestehenden, Selbsterhöhung beziehungsweise Verbesserung der eigenen Situation und Offenheit für Neues. All diese Werte haben ihren eigenen Nutzen für den Erhalt und das gelingende Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft (vgl. Frenzel Baudisch 2018: 16-19).

Im Modell gegenüberliegende Werte widersprechen sich eher. Dieser Aussage stimme ich jedoch nur bedingt zu. Einerseits stehen die Werte Hedonismus und Konformität/Tradition in Opposition zueinander, dem stimme ich grösstenteils zu. Auch die eigene Selbstentfaltung und Lebensführung sind durch eine einheitliche Gesellschaft, in der sich alle der Norm anpassen müssen und Abweichungen nicht geduldet werden, eingeschränkt. Auf der anderen Seite können die Werte Universalismus und Macht, die in dem Modell als gegensätzlich angesehen werden, durchaus miteinander verbunden werden. Zum Beispiel strebt eine Person vielleicht Macht an, um mehr Schutz und eine bessere Lebensführung für alle zu ermöglichen, was wiederum zusätzlich mit dem Wert Sicherheit einhergeht.

Ausserdem ist diese Theorie von Schwartz und Bilsky sehr verallgemeinernd. Die vorherrschenden Werte in einer Gesellschaft sind einem ständigen Wandel ausgesetzt, der durch einen stetigen Diskurs der verschiedenen Gruppen in einer Gesellschaft entsteht. Dies bedeutet, dass in einer Nation respektive einer Gesellschaft eine stetige Auseinandersetzung über die vorherrschenden Werte stattfindet, wie es in der Politik der Schweiz mit den

unterschiedlichen Parteien mit ihren jeweiligen Werten, die sie vertreten, sehr deutlich dargestellt wird. Dieser Wertekonflikt gilt es durch Diskurse und Kompromisse einzuschränken und teilweise zu überwinden. In diesem Fall bezeichne ich Wertekonflikte sogar als positive Vorgänge, da sie zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen individuellen Wertvorstellungen führen und im besten Fall zur Selbstreflexion anregen.

Trotz einiger kritischer Punkte ist die «Theorie universeller menschlicher Werte» jedoch ein interessanter Versuch das teilweise abstrakte Konzept von Werten und Normen zu verallgemeinern und einzuordnen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass bei Eugenikern und Eugenikerinnen der Wert Universalismus im Vordergrund stand. Durch eugenische Massnahmen, wie Sterilisationen, Heiratsverbote oder die Fremdplatzierung von Kindern, sollte die Gesellschaft geschützt werden. Die Verbesserung der gesamten Menschheit würde demnach allen Menschen zugutekommen. Die Gesellschaft, die es dabei zu schützen und bestärken gelte, wäre jedoch nur die mit Menschen mit «würdigem» und «gutem» Erbgut. Die beim Wert Universalismus erwähnte Toleranz fehlt hierbei völlig. Unter dem Wert Universalismus und dem «Wohlergehen *aller* Menschen» können allerdings auch nur die eigenen Menschen, die eigene Gesellschaft gemeint sein, welche es mitsamt ihren Ressourcen vor Anderen zu schützen gilt. Individuelle Abweichungen von der Norm sollte von Seiten der Vertreter und Vertreterinnen der Eugenik ebenfalls ausgemerzt werden, was zum Wert Konformität passt. Bei dem damit verbundene Wert Tradition kann argumentiert werden, dass Eugeniker und Eugenikerinnen durchaus konservativ sind beziehungsweise waren, da sie die Hierarchie und die Trennung der Gesellschaft und ihren Klassen unbedingt beibehalten wollten. Andererseits strebten sie mit ihren sozialpolitischen Forderungen grundlegende Veränderungen an. Dies zeigt sehr gut auf, weswegen Unterstützende der Eugenik in verschiedenen politischen Spektren aufzufinden sind (vgl. Kühl 1997: 12).

Meiner persönlichen Meinung nach steht hinter der Eugenik besonders der Wert Macht. Zu den Sympathisanten der Eugenik gehörten, bis auf ganz wenige Ausnahmen, vor allem Männer aus den herrschenden Klassen, der Elite. Sie kamen aus wohlhabenden und einflussreichen Familien und waren in der Wissenschaft, Politik und der Kirche tätig. Menschen mit weniger Macht, Schutz und Prestige werteten sie herab und entschieden über sie hinweg. Die eugenischen Massnahmen betrafen sie nie direkt (vgl. Allen 1991: 46). Vielleicht könnte sogar der Wert Hedonismus einen nicht geringen Einfluss gehabt haben.

a. Werte und Normen in der Sozialen Arbeit – ein Vergleich zwischen damals und heute

Auf der Basis von Schwartzs und Bilskys «Theorie universeller menschlicher Werte» und dem Berufskodex kann das Argument, dass sich die Soziale Arbeit und die Schweizer Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts besonders im Wertebereich der Konformität und Tradition befand, vertreten werden. Wie die in Kapitel 2c, 2d und 4 beschriebenen eugenische Massnahmen gezeigt haben, sahen sich vor allem Menschen, welche nicht der Norm entsprachen, Eingriffen in ihrer Lebensführung ausgesetzt. So zum Beispiel «unsittliche» Frauen oder Familien, Kinder von unverheirateten oder geschiedenen Paaren und auch Armutsbetroffene, Menschen mit einer Suchterkrankung oder psychischen Krankheiten (vgl. Leuenberger et al. 2011: 42). Ebenso war der Wert «Sicherheit» zentral, die Harmonie und der Friede in der Gesellschaft galt es zu wahren.

Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit im Auftrag ihrer Organisation, des Staates und, wenn auch nur bedingt, der Klientel, agierten und sich somit im Tripelmandat zurechtfinden mussten. Obwohl aufgrund der noch fehlenden Professionalisierung nicht unter dem Begriff Tripelmandat bekannt, war dieser trotzdem schon allgegenwärtig.

Auf die Bedürfnisse der Klientel, ihre Wahrnehmung, Notlage und individuelle Situation wurde während den Durchführungen von eugenisch geprägten Massnahmen ungenügend bis gar nicht eingegangen, wie besonders Kapitel 4i und 4ii aufzeigten. Im Hauptfokus stand der Auftrag seitens der Organisation, welcher oft mit dem des Staates einherging, wodurch die Vorgänger und Vorgängerinnen der modernen Sozialen Arbeit (z.B. Fürsorger und Fürsorgerinnen) auch ihre Legitimation erhielten. Heute müsste ein Auftrag, der die ethischen Standards der Profession so stark verletzt, eigentlich Zurückweisung erfahren (vgl. Bernasconi 2018: 117-118).

Bei der heutigen modernen professionellen Sozialen Arbeit ist eine Argumentation, dass der Wert Universalismus im Zentrum steht. Im Gegensatz zu den Eugenikern und Eugenikerinnen wird dieser jedoch anders ausgelegt.

Die Soziale Arbeit vertritt die Ansicht, dass alle Menschen, nicht nur jene, die zur eigenen Gesellschaft gehören oder als «würdig» gelten, das Recht auf die Befriedigung ihrer existenziellen Bedürfnisse haben, auf Integrität, Integration, Respekt und Gerechtigkeit, somit

sind sie grundsätzlich wertvoll. Bei Einschränkungen in der individuellen Lebensführung, Ungerechtigkeiten, Diskriminierung oder Notlagen unterstützt und begleitet die Soziale Arbeit. Zudem setzen wir uns für die Chancengleichheit aller ein, eine soziale demokratische Gesellschaft, die solidarisch und empathisch ist. Dazu gehört die Einhaltung der Menschenrechte, sowie das Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen, was für die Soziale Arbeit fundamental ist, allerdings auch zu Interessenkonflikten mit den verschiedenen Mandaten der Sozialen Arbeit führen kann (vgl. Avenir Social 2010: 7-14).

Nebst dem Universalismus ist der Wert Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit zentral. Wir sind uns dem Machtgefälle gegenüber der Klientel bewusst und versuchen bedacht damit umzugehen. Wir unterstützen unsere Klientel in der Selbstbestimmung ihrer eigenen Lebensführung und versuchen sie bestmöglich zu ihrer Unabhängigkeit zu befähigen. Einer der wichtigsten Punkte für Professionelle der Sozialen Arbeit ist zudem die Reflektion der eigenen Person, mitsamt ihrem professionellen Handeln und den eigenen Wertvorstellungen, was Vorurteilen, Diskriminierung und einem ungerechten Verhalten vorbeugen beziehungsweise diese sichtbar machen soll (vgl. ebd. 7-13).

Eine Instrumentalisierung der Sozialen Arbeit kann mit einem eigenen Ethikkodex, wie dem Berufskodex in der Schweiz, verhindert werden. Eine Instrumentalisierung durch menschenverachtende Ideologien, Diktaturen oder wirtschaftlichen, politischen und religiösen Interessen wird dadurch erschwert. Die Soziale Arbeit kann sich folgend je nach dem von Gesetzen abgrenzen, die Einhaltung der Grundsätze können kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 114-115). Die Durchführung von eugenischen Massnahmen wären mit dem Berufskodex und den Grundsätzen der modernen Sozialen Arbeit nicht vereinbar gewesen.

Bei der Bewertung der dargelegten und diskutierten Aussagen, Ansichten und Massnahmen in den vorherigen Kapiteln muss natürlich auch der damalige Zeitgeist in Betracht gezogen und im Hinblick auf damals vorherrschende Werte betrachtet werden. Dies allein liefert jedoch keine Entschuldigung oder Rechtfertigung und trotzdem sollte eine kritische Reflektion erfolgen (vgl. Meier 2005: 173). Die Soziale Arbeit müsse zudem in einem davon unabhängigen Rahmen agieren, wie einige Professionelle argumentieren (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 122). Es gilt zudem vorsichtig mit der Behauptung der allgemeinen Akzeptanz und Gutheissung des eugenischen Gedankenguts und Massnahmen in der Gesellschaft umzugehen. So war beziehungsweise ist noch immer ein geläufiges Argument bezüglich der «Kinder der Landstrasse», dass damals eben andere pädagogische Normen bestanden hätten und die

Gesellschaft die Praktiken des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» befürwortet habe. Diese Pauschalisierung ist allerdings nicht korrekt und kann in einem äussersten Fall zu einer Herabsetzung des Erlebten bzw. der damaligen Zustände führen (vgl. Meier 2005: 173). Selbst einige der Betroffenen rechtfertigen ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit der Begründung, dass damals andere Zeiten herrschten. Es wird eine Einordnung in die Wirtschafts- und Kriegszeit vorgenommen und dadurch eine allgemeine Rechtfertigung gefunden, welche weniger individualisierend und somit für einige leichter zu akzeptieren ist (vgl. Leuenberger et al. 2011: 108).

6. Rückschlüsse für die moderne Soziale Arbeit

Wie aufgezeigt werden konnte, sind die Auswirkungen der Eugenik auf die Bevölkerung der Schweiz, der internationalen und der schweizerischen Sozialen Arbeit sowie der Klientel der Sozialen Arbeit nicht von der Hand zu weisen. Die Involviertheit der Sozialen Arbeit bei der Entwicklung und Durchführung von eugenisch geprägten Massnahmen wird besonders durch die Zwangsfremdplatzierung von jesischen Kindern, den «Kindern der Landstrasse» von 1930-1973, und den Verdingkindern deutlich.

Seitdem gab es einen regelrechten Entwicklungssprung in der Professionalisierung der Sozialen Arbeit, was die Entwicklung des Berufsverbands und Berufskodex verdeutlicht.

Wir, die Professionellen der Sozialen Arbeit, sind dazu angehalten, uns mit Fehlern kritisch auseinander zu setzen. Das gilt sowohl für die eigene Person und das individuelle Verhalten und Vorgehen wie auch für den Umgang mit der Vergangenheit unserer Profession, die für viele, unter anderem Teile unserer Klientel, noch immer sehr präsent ist und eine negative Beeinflussung ihrer Lebensführung darstellt. Für diese Auseinandersetzung bedarf es einen kritischen reflektierenden Diskurs auf fachlicher Ebene (vgl. AvenirSocial 2010: 15). Zentral dabei ist ebenso die Aufklärung über die Geschichte der Schweizerischen Sozialen Arbeit gegenüber angehenden Professionellen, damit sie die Berufsgeschichte wie auch die Lebensgeschichte der Klienten, die unter der Eugenik leiden mussten, nachvollziehen und Rückschlüsse für ihre eigene professionelle Persönlichkeit ziehen können.

Dieser Rückblick auf die Vergangenheit der Sozialen Arbeit mit Hinblick auf die Eugenik betont des Weiteren die Notwendigkeit eines Berufskodes, einer Kontrolle durchgeführt von einer Ethikkommission und einem Berufsverband (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 115). Dadurch

erhält die Soziale Arbeit die Möglichkeit ihre Erfahrungen und ihr Wissen der Politik, Bevölkerung und anderen Professionen zur Verfügung zu stellen und sich für ihre eigenen Grundsätze einzusetzen. Hierbei stellt sich die Frage nach einem politischen Mandat der Sozialen Arbeit, welches unter Professionellen rege diskutiert wird. Basierend allein auf den Folgen des eugenischen Gedankenguts kann argumentiert werden, dass eine aktive politische Rolle sogar von äusserst grosser Wichtigkeit ist, da die Tätigkeit der Sozialen Arbeit direkt von politischen Entscheidungen betroffen ist. Soziale Probleme, Notlagen und soziale Gerechtigkeit sind Gegenstand der Sozialen Arbeit und auch eine neutrale Haltung bei diesen Themen kann, wie wir nun durch die Auseinandersetzung mit der Eugenik wissen, fatale Folgen haben. Es gilt daher zudem machtkritisch zu sein und die herrschenden Machtverhältnisse in der Gesellschaft zu hinterfragen (vgl. ebd. 121-122). Das Machtgefälle zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und unserer Klientel muss uns bewusst sein, damit eine Ausnutzung wie unter anderem bei den Zwangsfremdplatzierungen der Verdingkinder und den jesischen Kindern verhindert werden kann. Dafür bedarf es einen sensiblen und bewussten Umgang mit dieser Macht (vgl. AvenirSocial 2010: 13).

Kurz zusammengefasst können wir für die Soziale Arbeit folgende Rückschlüsse ziehen:

Erstens ist eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den Fehlern, die von Seiten der Sozialen Arbeit gemacht wurden, zentral, da sie für Teile unserer Klientel noch von grosser Bedeutung sind und dies unsere Zusammenarbeit beeinflusst und beeinträchtigt. Durch dieses Wissen lernen wir adäquater damit umzugehen und den Blickwinkel unserer Klientel besser nachzuvollziehen. Weiter unterstützt eine solche Reflexion bei dem Aufbau eines individuellen beruflichen Habitus.

Zweitens zeigt sich die Wichtigkeit eines Berufsverbands, des Berufskodex und der Übereinkommen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der europäischen Sozialcharta, nach denen wir Professionelle unser Vorgehen ausrichten.

Daneben wird Sensibilität gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Diskursen geschaffen, die dazu motiviert, unser Wissen mit der Öffentlichkeit zu teilen, damit diese für Entscheidungsprozesse entsprechend adäquat ausgerüstet ist. Im Laufe dieser Arbeit wurde uns in Erinnerung gerufen, dass die Soziale Arbeit Teil der Gesellschaft ist, diese widerspiegelt und in ihrem Auftrag handelt, sie aber auch aktiv mitgestalten kann. Dies wirft die Frage nach dem politischen Mandat der Sozialen Arbeit in den Raum, wobei basierend auf dieser Arbeit ein Argumentarium für eine politisch aktive Soziale Arbeit geschaffen werden kann. So sollten wir

als Profession uns zum Beispiel für die Opfer von eugenischen Zwangsmassnahmen einsetzen und sie bei der Forderung nach Anerkennung ihres Leidens unterstützen.

Der nächste Punkt betrifft den Umgang mit dem Machtgefälle zwischen Professionellen und ihrer Klientel. Anhand der Beispiele der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wird verdeutlicht, wie wichtig ein reflektierter und bewusster Umgang mit dieser Macht ist.

Und zu guter Letzt erinnert uns die Auseinandersetzung mit der Sozialgeschichte, die eigene Person, unser Vorgehen, unsere Werte und Normen konstant zu reflektieren und zu hinterfragen. Dabei dürfen und sollen wir zudem kritisch gegenüber uns, unserer Profession, unserem Auftrag und den politischen sowie gesellschaftlichen Zuständen sein.

7. Schlusswort

In der Einleitung dieser Bachelorarbeit stellte ich Ihnen, liebe Leserschaft, die Frage, ob die Eugenik ein längst überwundenes und abgeschlossenes Kapitel für die Menschheitsgeschichte ist und ob sich eine Auseinandersetzung damit überhaupt noch lohnt.

Für die Menschen, welche unter den Zwangsmassnahmen der Eugenik leiden mussten, sind die Folgen, seien sie physisch oder psychisch, noch sehr real. Ihr Lebenslauf hat aufgrund eugenischen Wertvorstellungen einen ganz anderen, oftmals traumatisierenden Weg eingeschlagen. Wie in den Kapiteln 4a und 4b erkannt wurde, haben diese Erfahrungen auch auf die darauffolgenden Generationen und somit auf die gesamte Gesellschaft grossen Einfluss. Die Soziale Arbeit ist aufgrund ihre Involviertheit bei der Ausführung eugenischer Massnahmen, der Zusammenarbeit mit betroffener Klientel aber auch ihrem Wesen und ihren Grundsätzen eng mit der Geschichte der Eugenik in der Schweiz verknüpft. Diese gilt es aufzuarbeiten und zu reflektieren. Die Rückschlüsse, welche basierend auf dieser Arbeit gezogen werden können, basieren einerseits auf der Profession selbst allerdings ebenso auf jede individuelle Person, welche in der Sozialen Arbeit tätig ist.

Aber sind die Eugenik und ihre Geschichte abgesehen von der Sozialen Arbeit, anderen Professionen und den Betroffenen überhaupt noch von Bedeutung?

Per Zufall hörte ich während einer Zugfahrt zwei jungen Männern bei einem Gespräch zu, bei welchem die Thematiken Überbevölkerung und schwindende Ressourcen im Fokus standen. Einer der Beiden vertrat die Meinung, dass es nur Menschen ab einem gewissen IQ-Wert erlaubt sein sollte, Nachkommen zu haben. Basierend auf seinen Werten, in diesem Fall die

Wichtigkeit einer hohen Intelligenz, entschied er also wer «würdig» genug sei sich fortzupflanzen zu dürfen und wer das Recht haben sollte, die zukünftige Gesellschaft zu formen – also eugenisches Denken in seiner grundlegendsten Form.

Darüber hinaus sind die Thematiken der Eugenik, die Erschaffung einer perfekten Menschheit und Gesellschaft ebenso in den Unterhaltungsmedien zu finden. Die Einteilung in «würdiges» und «unwürdiges» Leben und die Regulierung von Geburten sind ebenfalls oft anzutreffen, meistens in dystopischen Science-Fiction Filmen. So zum Beispiel in dem Hollywoodblockbuster Guardians of the Galaxy Vol. 3, in welchem der Filmbösewicht versucht eine perfekte Rasse zu kreieren, die keine Fehler und einen hohen Intellekt besitzt. Dabei symbolisieren verschiedene Tiere die «unwürdigen» Menschen, an denen Versuche unternommen werden, um sie zu perfektionieren. Erfüllen sie diese Anforderungen nicht, wird die gesamte Spezies ausgelöscht und es wird von vorne begonnen. Der Film «Gattaca» aus dem Jahr 1997 ist ebenfalls erwähnenswert, in dieser dystopischen Gesellschaft perfektionieren Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Föten und eliminieren alle möglichen genetischen Risiken. Genetisch unveränderte Menschen oder Menschen, die trotzdem nicht das perfekte Ideal verkörpern, erhalten eine schlechtere gesellschaftliche Stellung, können nur bestimmte Karrieren anstreben, sind bei der Partnerwahl eingeschränkt und sind weiteren tagtäglichen Diskriminierungen ausgesetzt.

Diese Thematik der Pränataldiagnostik wird von kritisierenden Personen mit der Eugenik verknüpft. Pränatale Test werden vor allem zur Untersuchung des Fötus auf Trisomie 13, 18, 21 wie auch auf einige genetische Krankheiten angewendet, um zu erkennen welche Veranlagungen der Fötus hat. Basierend darauf kann beziehungsweise wird die Entscheidung getroffen, welche Kinder geboren werden sollen und welche nicht. Dies wirft die Frage auf, ob die Methoden der Pränataldiagnostik eine Form der Selektion und sogar der freiwilligen Eugenik sind (vgl. Rehmann-Sutter 2021: 8-9). Auch die Möglichkeit der Wahl eines Samenspenders oder des Zeitpunkts einer Schwangerschaft sind Teil einer selektiven Fortpflanzung (vgl. ebd. 14). Gegenargumente sind dabei, dass dadurch eine gerechtere Welt geschaffen wird und die Verantwortung gegenüber dem Wohl der ungeborenen Kinder wahrgenommen werden kann (vgl. ebd. 9). Jedoch spielen bei der Entscheidung einer Abtreibung vor dem Hintergrund einer pränatalen Untersuchung noch etliche andere Faktoren mit. So kann dadurch eine schwere, lebensverkürzende Krankheit verhindert werden. Es sei auch keine Diskriminierung von Kindern beziehungsweise Erwachsenen mit einer

Behinderung, eine solche Diskriminierung sei gar nicht gegeben, da es sich um einen Fötus und nicht um einen Menschen handle. Die Existenz von Menschen mit einer Behinderung würde somit nicht herabgewertet (vgl. ebd. 14-15).

Wie also sichtbar wurde, ist die Eugenik, selbst wenn der Begriff nicht sehr geläufig ist, noch immer existent und wird auch in anderen Formen debattiert.

Für die Soziale Arbeit gilt es diese gesellschaftlichen Debatten aufzugreifen, kritisch zu reflektieren und dabei ihre Werte und Grundsätze zu vertreten. Dies im Hinblick auf die Werte des Berufskodex, basierend auf den Übereinkommen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der europäischen Sozialcharta. Die Soziale Arbeit schützt dabei das unantastbare Recht nach Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit eines jeden Einzelnen und setzt sich für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen ein (vgl. AvenirSocial 2010: 6-9).

Aber nun liebe Leserschaft liegt es an Ihnen zu entscheiden, ob die Auseinandersetzung mit der Eugenik überhaupt noch relevant ist.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

Adolph, Nils (2014). Verdinglichung Fremdplatzierter im ländlichen Raum. In: Furrer, Markus/Heiniger, Kevin/Huonker, Thomas/Jenzer, Sabine/Praz, Anne-Françoise (Hg.). Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 – 1980. MuttENZ/Basel: Schwabe Verlag. S. 259-270.

Allen, Ann Taylor (1991). Feminismus und Eugenik im historischen Kontext. In: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung. 9 Jg. (1). S. 46-68.

Argast, Regula (2012). Eugenik nach 1945 Einführung. In: Journal of Modern European History. 10. Jg. (4). S. 452-457.

AvenirSocial (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: AvenirSocial.

Beobachter (Hg.) (2004). Kinder auf dem Sklavenmarkt.

URL: <https://www.beobachter.ch/administrativ-versorgte/verdingkinder-kinder-auf-dem-sklavenmarkt> [Zugriffsdatum: 15.04.23].

Bundesamt für Justiz (Hg.) (2023). Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. URL: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html> [Zugriffsdatum: 7.04.23].

Bundesamt für Kultur (Hg.) (2020). Jenische und Sinti als nationale Minderheit. URL: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit.html> [Zugriffsdatum 12.03.2023].

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2019). Vor 80 Jahren: Beginn der NS-«Euthanasie» - Programme.

URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/295244/vor-80-jahren-beginn-der-ns-euthanasie-programme/#:~:text=Insgesamt%20wurden%20im%20Rahmen%20der,einer%20noch%20gr%C3%B6%C3%9Feren%20Zahl%20aus.> [Zugriffsdatum: 04.05.2023].

Büchi, Andres (2016). Verdingkinder. Endlich etwas Gerechtigkeit. In: Beobachter (Hg.). URL: <https://www.beobachter.ch/administrativ-versorgte/endlich-etwas-gerechtigkeit-16979>. [Zugriffsdatum: 15.05.2023].

Cottebrune, Anne (2012). Eugenische Konzepte in der westdeutschen Humangenetik, 1945-1980. In: *Journal of Modern European History*. 10. Jg. (4). S. 500-518.

Dunkel, Florian (2021). Zur transgenerationalen Traumatisierung. Ätiologie und Ansätze für die Therapie. In: *Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie*. 20 Jg. (2). S. 215-227.

Etzemüller, Thomas (2003). Sozialstaat, Eugenik und Normalisierung in skandinavischen Demokratien. In: *Archiv für Sozialgeschichte*. 43 Jg. S. 492-510.

Etzemüller, Thomas (2012). Die Angst vor dem Abstieg – Malthus, Burgdörfer, Sarrazin: Eine Ahnenreihe mit immer derselben Botschaft. In: Haller, Michael/Niggeschmidt, Martin (Hg.). *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik*. Wiesbaden: Springer VS. S. 157-184.

Frenzel Baudisch, Nicolas (2018). Individuen mit widersprüchlichen Wertevorstellungen. Überprüfung grundlegender Annahmen der Wertetheorie von Shalom Schwartz. Wiesbaden: Springer VS.

Galle, Sara/Meier, Thomas (2009). *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute*. Zürich: Chronos Verlag.

Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz (Hg.) (2021). *Arme*. URL: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/akteure/profile-von-betroffenengruppen/default-85ad0625d1> [Zugriffsdatum: 08.04.23].

Geulen, Christian (2014). *Geschichte des Rassismus*. 2. Aufl. München: C.H. Beck.

Gillham, Nicholas W. (2001). Sir Francis Galton and the Birth of Eugenics. In: *Annual Reviews – Annual Review of Genetics*. 35 Jg. (1). S.83-101.

Haefely, Andrea (2022). Zwangsmassnahmen - Es ist noch nicht vorbei. In: Beobachter. 26. Jg. (12). S. 30-33.

Hammerschmidt, Peter/Weber, Sascha/Seidenstücker, Bernd (2016). Soziale Arbeit – Die Geschichte. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Hauss, Gisela (2011). Geschichte zur Sozialen Arbeit – Kontext und Entwicklungslinien. In: AvenirSocial (Hg.). «Wir haben die Soziale Arbeit geprägt». Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950. Bern: Haupt Verlag AG. S. 15-26.

Henke-Bockschatz, Gerhard (2012). Industrialisierung. 3. Aufl. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2014). Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Aufl. Weinheim/München: Beltz Juventa Verlag.

Hofer, Marc (2019). Fremdplatziert. Auf Spurensuche im Stadtarchiv. In: Oltner Neujahrsblätter. 77. Jg. S. 53-55.

Kappeler, Manfred (2000). Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen: Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg: Schüren.

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2012). Soziale Arbeit. In: Albrecht, Günther/Groenemeyer, Axel (Hg.). Handbuch soziale Probleme. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 1306-1331.

Kühl, Stefan (1997). Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Leuenberger, Marco/Mani, Lea/Rudin, Simone/Seglias Loretta (2011). “Die Behörde beschliesst” – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912-1978. Baden: Hier + Jetzt Verlag für Kultur und Geschichte.

Meier, Thomas (2005). Die Verfolgung der Jenischen in der Schweiz durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse (1926-1973)». In: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.). «Minderwertig» und «Asozial». Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Aussenseiter. Zürich: Chronos Verlag. S. 157-178.

Merz, Andreas (2007). Einem geregelten Leben zugeführt. In: Horizonte. Das Schweizer Forschungsmagazin. 72. Jg. (3). S. 11.

Müller, Hansjakob (2018). Eugenik in der Schweiz, gestern und heute. In: Annals of the History and Philosophy of Biology. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen. S. 111-131. URL: <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/24707/Annals23.pdf?sequence=2#page=117> [Zugriffsdatum: 12.12.22].

Öztürk, Aylin/Kürsteiner, David/Cozzio, Manuel (o.J.). Geschichte des Heimwesens für Jugendliche in der Schweiz. Vertiefung: Das Mädchenheim «Zum Guten Hirten» in Altstätten. In: Sozialgeschichte.ch (Hg.). URL: <https://www.sozialgeschichte.ch/themen/geschichte-des-heimwesens-jugendliche-schweiz/> [Zugriffsdatum: 22.04.23].

Ramsauer, Nadja (2018). Geschichte der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Eine Einführung für Studierende an Fachhochschulen Sozialer Arbeit. Skript für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der ZHAW.

URL:

<https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11522/1/Geschichte%20der%20Sozialen%20Arbeit%20in%20der%20Schweiz.pdf> [Zugriffsdatum: 10.05.23].

Redolfi, Silke Margherita (2021). Nach der Heirat ausgebürgert. In: Swissinfo – Blog des Nationalmuseums (Hg.). URL: <https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/nach-der-heirat-ausgebuergert/46811610> [Zugriffsdatum: 07.04.23].

Rehmann-Sutter, Christoph (2021). «Selektive» Fortpflanzung durch pränatale Diagnostik? In: Ethik in der Medizin (Hg.). 34 Jg. (3). S. 7-26.

Sedlacek, Dietmar (2005). Vorwort. In: Sedlacek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.). «Minderwertig» und «Asozial». Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Aussenseiter. Zürich: Chronos Verlag. S. 7-9.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2 Aufl. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Swissinfo (Hg.) (2015). Kinderschutzbehörden reagieren betroffen auf die öffentliche Kritik. URL: <https://www.swissinfo.ch/ger/alle-news-in-kuerze/kinderschutzbehoerden-reagieren-betroffen-auf-die-oeffentliche-kritik/41581130> [Zugriffsdatum: 20.05.23].

Tanner, Jakob (2015). Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München: Verlag C.H. Beck.

Tomkowiak, Ingrid (2005). «Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht». Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Aussenseiter. In: Sedlacek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.). «Minderwertig» und «Asozial». Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Aussenseiter. Zürich: Chronos Verlag. S. 33-50.

Voegeli, Peter (2023). Italien: Eugenik zu Zeiten Mussolinis. In: Echo der Zeit SRF. Sendung vom 05.04.2023. URL: <https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/italien-eugenik-zu-zeiten-mussolinis?partId=12366187> [Zugriffsdatum: 23.04.2023].

Vonmont, Anita (2007). Menschliche Auslese. In: Horizonte. Das Schweizer Forschungsmagazin. 72. Jg. (3). S. 9-16.

Wecker, Regina (2012). Eugenics in Switzerland before and after 1945 - Continuum. In: Journal of Modern European History. 10. Jg. (4). S. 519-539.

Wirnshofer, Josef (2019). Wer die Verdingkinder waren. In: Süddeutsche Zeitung (Hg.). URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/hintergrund-wer-die-verdingkinder-waren-1.4378518> [Zugriffsdatum 10.04.2023].